IMT Nuremberg Archives

H – 413

International Court of Justice

H0413 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. AUGUST 1946.
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

545

ROLF HEINZ HOEPPNER.

KREUZVERHOER DURCH OBERST SMIRNOV, FORTSETZUNG.

F: Herr Zeuge, ich bitte Sie, mir zu erklaeren, ob ich einige Fragen, worueber Sie gestern ausgesagt haben, richtig verstanden habe. Bitte beantworten Sie kurz mit ja oder nein.

Sie sagten, der SD stand in keinem Zusammenhang zu der Ausarbeitung des Angriffsplanes und er wusste nichts davon. Stimmt das ?

Sie sagten ferner, dass der SD von Jahre 1934 bis 1939, d.h. waehrend der Periode als der Plan organisaiert wurde, sich mit Angelegenheiten beschaeftigte, die im Widerspruch zu Polizeiangelegenheiten standen, also sich hauptsaechlich mit wissenschaftlichen Fragen beschaeftigte.

A: Das habe ich nicht gesagt.

F: Nein, ich spreche von wissenschaftlicher Forschung dieser Angelegenheit. Stimmt das ?

A: Ich habe ausgefuehrt, dass der Sicherheitsdienst zwei Aufgabenteile hatte, einmal die lebensgebietsmaessige nachrichtendienstliche Arbeit und zum zweiten die mehr statistische und forschungsmaessige Taetigkeit.

F: Weiter haben Sie ausgefuehrt, dass der SD keine Verbindung hatte zu den Verbrechen gegen den Frieden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Stimmt das.

A: Jawohl.

OBERST SMIRNOV: Herr Praesident, ich bitte um die Erlaubnis, ein deutsches Originaldokument vorlegen zu duerfen, ein original deutsches Dokument, das sich in dem Archiv der Zentrale des SD befand. Es ist ein Dokument, das von der Roten Armee in der deutschen Verwaltung in Berlin erbeutet wurde und es bezieht sich auf den Einbruch in die Tschechoslowakei.

(Das Dokument wird dem Zeugen ueberreicht).

DURCH OBERST SMIRNOV: Ich bitte Sie aufmerksam zuzuhoeren, weil ich dieses Dokument russisch lesen werde.

Berlin, Juni 1938

Geheim

Betrifft: Einsatz des SD im Falle Tschechoslowakei.

H0413 - 0003

"Fuer den Fall von Verwicklungen zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei muss ein notwendig werdender Einsatz des SD vorbereitet werden".

Ich lasse den naechsten Absatz aus und fahre fort:

"Eine bis in alle Einzelheiten gehende Ausarbeitung und auch die Vorbereitung des Operationsplanes der Mobilisierung soll durchgefuehrt werden auf Grund von Billigung ----

VORSITZENDER (unterbrechend): Einen Augenblick, Sie haben das Datum Juni 1938 erwaehnt; ich sehe das hier nicht in meinem Dokument.

OBERST SMIRNOV: Im Juni 1938, ganz richtig.

VORSITZENDER: In meiner Uebersetzung finde ich dieses Datum nicht, ich will mal an anderer Stelle suchen.

OBERST SMIRNOV: Ihre Uebersetzung hat vielleicht kein Datum, aber das Original hat es, Herr Vorsitzender.

Herr Praesident, ich habe die Kopie zweier Dokumente vorgelegt, die hier verlesen werden. Ich glaube, das Missverstaendnis war auf eine Uebersetzungsverwechslung zurueckzufuehren. Es waren 2 verschiedene Dokumente und Uebersetzungen.

VORSITZENDER: Entweder habe ich eine ganz verschiedenes Dokument oder einige Teile fehlen in meinem Dokument. Denn es ist kein Datum auf dem Dokument zu sehen, das ich vor mir habe.

Bitte fahren Sie fort.

OBERST SMIRNOV: Ich verlese: "Der SD folgt, wenn moeglich, unmittelbar hinter der anmarschierenden Truppe und uebernimmt analog seiner Aufgabe im Reich die Sicherheit des politischen Lebens und gleichzeitig damit, soweit als moeglich, die Sicherung aller fuer die Volkswirtschaft und damit zwangslaeufig fuer die Kriegswirtschaft notwendigen Betriebe. Zur Erreichung dieses Zieles wird die Aufteilung des Landes in vorlaeufige Oberabschnitte und Unterabschnitte vorgenommen. Letztere muessten in Aussenstellen unterteilt werden, um die SS-Mitglieder sofort ihren Aufgaben zuweisen zu koennen." Dieses Dokument zeigt, dass der SD aktiv daran teilgenommen hat, diese Angriffsplaene auszuarbeiten und auch beabsichtigte, daran teilzunehmen.

Ich habe Sie gefragt, ob das der Absatz ist, den ich jetzt gelesen habe, dass der SD nicht nur wusste von diesen Angriffsplaenen, sondern auch aktiv an der Ausarbeitung dieser Plaene mitwirkte.

A: Darf ich zunaechst zu dem Dokument etwas sagen ?

H0413-0004

F: Ich moechte Sie bitten, kurz zu antworten und dann koennen Sie Erlaeterungen dazu geben.

A: Aus dem Dokument ergibt sich, dass es sich um einen Entwurf handelt.

F: Wir werden darueber sprechen, dann werden Sie sich ueberzeugen, dass es sich um einen Entwurf handelt. Aber aus dem Auszug, den ich verlesen habe, geht hervor, dass der SD nicht nur darueber informiert war, sondern auch aktiv beteiligt war an diesen Angriffsplaenen.

A: Ich habe gestern bereits ausgefuehrt, dass der in- und auslaendische Informationsdienst zwei verschiedene Organisationen sind.

VORSITZENDER: Zeuge, es geht uns nichts an, was Sie gestern sagten. Wir moechten heute eine Antwort auf die Frage, die Sie mit ja oder nein beantworten koennen. Erklaeren koennen Sie nachher.

ZEUGE: Das hat mit dem Inlands-Nachrichtendienst nichts zu tun.

OBERST SMIRNOV: Dann bitte ich Sie auf Seite 3 zu lesen: Sie haben gestern ausgesagt, dass der SD keine Verbindung mit Punkten hatte, auf die ich Sie jetzt aufmerksam mache. Ich verlese einen kurzen Absatz. Vielleicht werden Sie bald darauf die Antwort finden. Es ist Ziffer 2. Bitte merken Sie auf das, was ich sage.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Sie sprechen etwas zu schnell, der Uebersetzer hat nicht Zeit zu folgen.

OBERST SMIRNOV: Ich danke, Herr Praesident, ich werde versuchen, langsamer zu sprechen. Der Auszug, den ich eben verlesen habe, erwaehnt nicht, dass der SD Forderungen stellte, und dass die Plaene deshalb gemacht wurden, um diese Forderungen zu erfuellen und dass dieses Planen und die Einteilung des Generalstabs aus Anlass dieser Forderung stattfinden solle.

ZEUGE: Ich bitte um Entschuldigung, die Frage ist missverstaendlich uebersetzt worden. Die Frage gab mir keinen Inhalt.

OBERST SMIRNOV: Es ist ein ganz einfacher Sinn. Es kommt doch einer Forderung gleich. Ich bitte auf den Text zu schauen.

A: In meinem Text steht nichts davon.

F: 2 a Seite 3, roemisch II/2 a.

A: Jawohl.

F: Haben Sie die Stelle gefunden ?

A: Jawohl.

H0413-0005

VORSITZENDER: Auf welche Seite beziehen Sie sich jetzt ?

OBERST SHIRNOV: Ich beziehe mich auf Absatz 2 "Bereitstellung von geeigneten Personen aus dem Materialbestand des SD".

VORSITZENDER: Sie muessen etwas langsamer lesen. Sie sagten auf Seite 3. In unserem Exemplar finden wir es nicht auf Seite 3, sondern auf Seite 2. Es ist Paragraph 2 am Anfang.

OBERST SHIRNOV: Es ist der zweite Abschnitt roemisch II. Welche Antwort werden Sie mir darauf geben ?

ZEUGE: Bezueglich der Besetzung des Stabes des SD ?

A: Aus dem Absatz geht nur hervor, dass vom SD verlangt wurde, dass er bereit sein solle, aber nicht, dass er irgendetwas vorbereiten sollte.

OBERST SHIRNOV: Und dann, wende ich mich dem dritten Abschnitt zu, Herr Praesident, es ist die vierte Seite im russischen Text, es ist III/1. Dann beziehe ich mich auf die naechste Seite im russischen Text, die unmittelbar der Staedteliste folgt. Es ist Seite 42 im englischen Text.
"Sobald ein Bezirk feindfrei ist, das heisst, nicht besetzt, muessen die eingeteilten Gruppen sofort nach den vorgehenden Truppen in den Verwaltungskreis gesandt werden. Zur gleichen Zeit muessen die Gruppen, die fuer den naechsten Bezirk bestimmt sind, sofort nachfolgen, da sie sich an die dortige Lage anpassen muessen". Wollen Sie dies ableugnen ? Wollen Sie nun ableugnen, dass es der SD war, der fuer dieses Vorgehen verantwortlich war ?

A: Aus diesem Dokument geht hervor, dass das Hauptamt diese Gruppe organisiert hat.

F: Wenn dies Sie nicht ueberzeugt, moechte ich, dass Sie sich .....

VORSITZENDER: Sie muessen versuchen, etwas langsamer vorzugehen. Wir moechten naemlich wissen, was der Zeuge sagt. Es ist unmoeglich fuer uns zu verstehen, denn wir muessen auf die Uebersetzung warten.

OBERST SHIRNOV: Ich werde versuchen, ich bitte um Entschuldigung. Ich sagte, wenn es auch den Zeugen nichts angeht, dass es doch stimmt, dass der SD dazu beigetragen hat, diese Operationsgruppen zu besetzen, dann bitte ich, zum Abschnitt 5 ueberzugehen.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, der Zeuge sagte etwas ueber Einsatzgruppen. Was sagten Sie dazu, Herr Zeuge ?

ZEUGE: Die Frage lautete, ob ich jetzt ueberzeugt sei, dass die Einsatzgruppe

H0413-0006

voreilig vorbereitet wurden und ich habe darauf geantwortet ....

VORSITZENDER: Sie wurden nicht darueber gefragt, Sie wurden ueber den SD gefragt.

ZEUGE: Ich wurde gefragt, ob der SD die Einsatzgruppen schon vorher vorbereitete und ich sagte, dass nach dem Dokument der SD ein Hauptamt fuer diese Gruppe errichtet hat.

OBERST SHIRNOV: Ich bitte Sie, Abschnitt 5 vorzunehmen, das ist "Vorbereitende Massnahmen", das ist Seite 52 des englischen Textes.

ZEUGE: Jawohl.

F: Ich verlese: Herr Praesident ich moechte den Abschnitt, der die Ueberschrift traegt: "Vorbereitende Massnahmen", verlesen, es ist roemisch V.

TEXT: "Vorbereitende Massnahmen, Abgrenzung der Arbeitsgebiete des SD und der Gestapo .

a) im Reich

b) im besetzten Gebiet

Vorschlag: Massnahmen im Reich stehen unter der Leitung der Gestapo, SD wirkt mit Massnahmen im besetzten Gebiet stehen unter der Leitung eines hoeheren SS-Fuehrers, den einzelnen Einsatzstaeben werden Gestapo-Beamte beigegeben, es ist wichtig, dass von der Gestapo so weit als moeglich, aehnliche Vorbereitungen, Schulungen, Materialauswertung getroffen werden wie beim SD". Ende des Zitats.
Es zeigt, dass gerade der SD die fuehrende Rolle der Einsatzkommandos hatte und die verbrecherische Taetigkeit der Einsatzkommandos ausfuehren musste unter der Fuehrung der Beamten des SD.

A: Von verbrecherischer Taetigkeit habe ich gar nichts gelesen und zur Frage des Sicherheitsdienstes muss ich auf die erste Antwort verweisen, dass es mit dem Inlands-Nachrichtendienst nichts zu tun hat.

OBERST SHIRNOV: Hier heisst es SD.

VORSITZENDER: Der Mann hat noch nicht mit seiner Antwort zu Ende gesprochen. Wir wissen doch nicht, was er geantwortet haette, Bitte wiederholen Sie.

A: Von verbrecherischer Taetigkeit habe ich nichts im Dokument gelesen. Ich sagte vorhin schon, dass das Dokument mit dem Inlands-Nachrichtendienst nichts zu tun hatte.

F: Hier heisst es SD. Koennen Sie denn widerlegen, dass dieses angewandte Wort nicht richtig ist ?

A: Das Wort ist sehr vielseitig.

H0413 - 0007

F: Aber hier wird, wie es mir scheint, dieses Wort im selben Sinne gebraucht wie von den Behoerden in Deutschland. Die deutschen Beamten haben doch denBegriff dieses Wortes verstanden.

A: Jawohl, aber vom Auslands-Nachrichtendienst.

OBERST SMIRNOV: Beachten Sie bitte die Fortsetzung dieses Zitates.

2.) Ueberschrift, Aufbau einer M-Kartei im SD-Hauptamt III, 225 der Zentralverwaltung des SD.

a) Sammlung und Auswertung des gesamten bei dem SD-Oberabschnitt vorhandenen Materials ist zusammengefasst in Sektion III, 225.

b) Aufstellung von 2 Ortskarteien fuer jeden Bezirk. Ein Exemplar bleibt bei der Zentrale und das zweite wird an den Operationsstab gesandt , dem bestimmte Gebiete unterstellt sind.

Ich unterbreche hier und bitte, besondereAufmerksamkeit dem Punkt c zu schenken. "Kartei schon bei Anlage von Referenten mit Vermerken, wie Verhaften, Liquidierungen, Amtsenthebungen, Beobachtung, Beschlagnahmen, Polizeiaufsicht, Passentzug etc. versehen".

Finden Sie nicht, dass der SD-Referent, wenn er auf die Kartei gewisser Persone Verhaften, liquidieren schreibt, der SD dann an Verbrechen gegen den Fridden und die Menschlichkeit teilnahm ?

A: Ich kann nur wiederholen, dass das Dokument mit dem SD-Inlandsnachrichtendienst nichts zu tun hat.

F: Verstand ich richtig gestern, als Sie sagten, dass Sie eine Verbindung zwischen dem SD und der SS ableugneten ?

A: Jawohl.

F: Ich bitte, auf den Schluss dieses Planes, letzter Absatz Nr.7, zu achten. Ich verlese:

"Zur Durchfuehrung der genannten Aufgabe ist es notwendig, dass Verbindung hergestellt wuerde mit einem Verband der SS-Verfuegungstruppe oder mit Totenkopfverbaendenzur besonderen Verwendung". Nachdem Sie dies gelesen haben, widerlegen Sie heute noch die Verbindung des SD mit den SS-Einheiten, um ihre gemeinschaftlichen Taetigkeiten zu organisieren ?

A: Aus diesem Absatz ergibt es sich jedenfalls nicht.

F: Was muessen wir denn aus diesem Absatz verstehen ?

A: Aus diesem Absatz ist lediglich zu verstehen, dass, falls eine solche

H0413-0008

Organisationsgruppe zum Einsatz kommt, eine Truppe der SS-Verfuegungstruppe mit beigegeben werden soll, wenn der Verband marschiert in einen Zivilgebiet, und dass dann eine Verbindung bestehen sollte zwischen den militaerischen Einheiten und Zivilisten. Ich darf aber nochmals wiederholen, dass das gesamte Dokument lediglich der Entwurf eines Hilfsreferenten ist, der nicht einmal von Referenten mitgezeichnet worden ist, geschweige denn von Abteilungleiter, Zentralabteilungsleiter, Amtschef oder Hauptamtschef.

F: Das heisst, Ihrer Ansicht nach ist das Dokument, das ich Ihnen uebergeben habe, nur ein verirrtes Dokument ?

A: Ein verirrtes Dokument nicht, sondern nur ein Plan, wie sich aus meiner Fotokopie ergibt von dem Abteilungsleiter der Zentralabteilung III, 225. Abgezeichnet hat er es nicht.

OBERST SHIRNOV: Herr Vorsitzender, um diese Aussage den Zeugen zu widerlegen moechte ich auf ein Dokument, unterschrieben von Walter Schellenberg des Zentralamtes 11, Bezug nehmen. Dort sieht man, dass sogar die Befehlshaber der SS-Kommandos bestimmt wurden---

ZEUGE: Darf ich einen Satz dazu sagen ?

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Das Gericht moechte, dass Sie von Paragraphen 5 lesen, sodass dieses Dokument jetzt sofort uebersetzt werden kann. Sie kanen doch eben zu der Stelle, wo von Akten die Rede ist, und darnach finden Sie in Absatz II ---

OBERST SHIRNOV: Ganz genau, Herr Vorsitzender, wuenschen Sie, dass ich mit de Punkt b oder c beginnen soll.

VORSITZENDER: Punkt 3.

OBERST SHIRNOV: Die Aufstellung von 2 Ortskarteien ---

VORSITZENDER: Dort ist es nicht. Sie haben Paragraph 5 gelesen bis zum Ende von 2, das letzte Wort ist, "Entziehung von Pass". Der naechste Paragraph ist 3.

OBERST SHIRNOV: Wir brauchen das ganze Dokument von da ab.

OBERST SHIRNOV: Sehr wohl, Herr Vorsitzender. Das in wirtschaftlicher und politischer Beziehung noetige Material, soweit nicht vorhanden, muss beschleunigt beschafft werden, Kartenmaterial, Nachschlagewerke, Bueromaterial und desgleichen.

OBERST SHIRNOV: Ich lese aus Paragraph 5 Absatz 2:

"Die, fuer den Einsatz vorgesehenen SD-Angehoerigen und V-Maenner werden geschult und zwar hinsichtlich der allgemeinen Verhaeltnisse der Tschechoslowakei,

H0413 - 0009

sowie in sprachlicher Beziehung. Es duerfte jedoch zweckmaessig erscheinen, die vorgesehenen Unterabschnitt-Leiter als Aussenstellen-Leiter und Betriebsfuehrer zu schulen, um den eingeweihten Kreis nicht zu erhoehen.

Absatz VI: Freistellung der vorgesehenen Leute vom Heeresdienst.

Absatz VII: Aufstellung eines Planes zur Durchfuehrung der unter III/5 genannten Aufgaben.

Punkt 17: Zur rechtzeitigen Benachrichtigung, der unter III/2, 2/1b sowie unter II c aufgefuehrten Personen, um sich rechtzeitig durch Unsichtbarmachung der Verhaftung und Verschleppung zu entziehen, um den Aufgaben gerecht zu werden.

Punkt 8: Rechtzeitige Beschaffung der noetigen Ausweise fuer Betreten des Kriegsgebietes zum Erhalt von freier Fahrt und bevorzugtem Quartier, sowie gleichzeitiger Zuteilung von Arbeitsraum.

Wuenschen Sie Herr Vorsitzender, dass ich auch den Abschnitt VI verlesen soll?

VORSITZENDER: Jawohl.

OBERST SMIRNOV: Ich lese Abschnitt VI:

"Allgemeines: Es wird vorgeschlagen, nach Moeglichkeit nur militaerisch ausgebildete Leute zu nehmen, da

1.) evtl. in der ersten Zeit mit Partisanenkaempfen zu rechnen ist,

2.) deshalb eine Bewaffnung, Karabiner, Pistole, Handgranate, Gasmaske und evtl. LMG noetig ist

3.) die Verhaeltnisse im Kriegsgebiet ein dementsprechendes Verhalten ueberhaupt verlangen".

7.) -----

VORSITZENDER: Sie haben Nummer 7 bereits vorgelesen. Bitte beziehen Sie sich jetzt auf Paragraph III/5.

OBERST SMIRNOV: Es ist III, Absatz Nr.5. Es ist eine Aufstellung besonderer V-Maenner vorzeitig, aus den unter II/1 d genannten in der Tschechoslowakei deutschstaemmigen Personen zu machen, welche den Schutz von lebenswichtigen Betrieben zur Verhuetung von Sabotageakten, durch Sicherstellung also, deren Erhaltung zu uebernehmen haben. Militaerische Aussenbewachung davon unabhaengig.

VORSITZENDER: Bitte, beziehen Sie sich jetzt zurueck auf II Paragraph 2a, Ausbilden geeigneter Personen.

OBERST SMIRNOV: Seite 3/II. Ich beginne das Zitat.

VORSITZENDER: Ist der Uebersetzer fertig ?

H0413 - 0010

UEBERSETZER: Jawohl.

VORSITZENDER: Die Dolmetscher sollen sich lieber die deutschen Dokumente beschaffen und die Stellen lesen, die ich jetzt angeben werde - - -
Ich glaube, Sie koennen fortfahren, denn die Uebersetzungsdivision wird die Sache nochmals nachpruefen und wird es mit den Originaldokumenten vergleichen, sodass irgendwelcher Irrtum verbessert werden kann.
Sie lasen vorhin gerade, von II/2a, beginnend mit den Worten:
"Bereitstellung von geeigneten Personen - - - "

OBERST SMIRNOV: Das ist richtig, gestatten, Herr Vorsitzender, dass ich fortfahre ?

VORSITZENDER: Jawohl.

OBERST SMIRNOV: Ich lese: Ausbildung von geeigneten Personen. Aus dem Verbatim aus dem russischen Text uebersetzt --
Aus dem Personal des SD sollten wir auch versuchen Fachleute zu beschaeftigen, dass deutsche Agenturen nicht ihres eigenen Personals beraubt wuerden und entformtere Gebiete sollten aehnliche Massregeln treffen, um Fachleute und entsprechende Personen zu ihrem Personal hinzuziehen.
b) Das Ausbilden von Fachleuten der oben erwaehnten Zweige, und hauptsaechlich von Gruppen von Spezialisten fuer schnelle technische Hilfe, zur weiteren Zuweisung zu solchen lebenswichtigen Zweigen der Produktion, wie Bereitstellung von Gas, Wasser und Elektrizitaet und fuer deren rasche Wiederherstellung im Falle ihrer Zerstoerung
c) - - - -

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass es noetig ist, weiter zu lesen. Das Gericht bestimmt, dass die Dokumente, so wie sie sich aus den Kurzschriften ergeben, von der Uebersetzungsabteilung nachgeprueft werden sollen.

OBERST SMIRNOV : Jawohl Herr Vorsitzender, das wird heute sofort getan werden.

VORSITZENDER: Das Gericht bestimmt, dass die deutschen Originaldokumente noch einmal uebersetzt werden sollen in folgende Sprachen:Englisch, franzoesisch, und russisch.

OBERST SMIRNOV: Wollen Sie sich jetzt auf das folgende Dokument beziehen, von dem Sie gelesen haben, naemlich auf das Dokument, das eine Art Brief zu sein scheint von einem Oberfuehrer der SS. Es ist an Dr.Best adressiert.

H0413 - 0011

OBERST SMIRNOV: Jawohl Herr Vorsitzender. Wuenschen Sie, dass ich das ganze Dokument vorlesen soll oder nur den ersten Absatz ?

VORSITZENDER: Lesen Sie bitte auf jeden Fall den ersten Absatz.

OBERST SMIRNOV: Es ist Seite 9, Herr Zeuge.

"An SS-Oberfuehrer Dr.Best in Berlin.

Betr. Einsatz der Geheimen Staatspolizei und des SD.

Reichsfuehrer SS in der Tschechoslowakei:

Der Ihnen in Vorschlag gebrachte Einsatz der Geheimen Staatspolizei und des SD, bei dem, laengs der tschechischen Grenze 12 Gebiete vorgesehen waren, erfaehrt, infolge der inzwischen eingetretenen neuen Situation, naemlich die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete durch die Tschechoslowakei, einige Aenderungen: Da einige vorgesehene Gebiete nicht in das abzutretende Gebiet fallen, wird folgende Aenderung vorgeschlagen:

Soll ich fortfahren Herr Vorsitzender, oder genuegt das ?

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie den Rest lesen muessen. Ich weiss nicht, ob dieses Dokument datiert ist.

OBERST SMIRNOV: Nein, auf diesem Dokument befindet sich kein Datum. Das Datum befindet sich auf den anderen Dokument, das sehr wichtig ist und das ich vorlesen moechte, wenn mir das Gericht es gestattet.

H0413 - 0012

VORSITZENDER: Es ist nicht deutlich durchgekommen, was Sie sagten.

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, ich habe erwidert, dass sich auf dem Dokument, das ich soeben verlesen habe, kein Datum befindet. Das Dokument an Dr. Best trägt kein Datum, aber das nächste Dokument ist datiert. Es handelt sich hier um ein Dokument, das nach meiner Meinung von grosser Wichtigkeit ist. Ich bitte das Gericht um die Erlaubnis, es vorlegen zu dürfen. Es ist nur ein kurzes Dokument von Schellenberg unterschrieben.

Berlin-1,8. September 1938. Staatskanzlei 1113. An den Amtschef III SS-Oberführer Jost oder Vertreter im Amt. Inhalt: Es betrifft die Aufstellung von Einsatzkommandos. Vorgang...Ich lass nun den folgenden Satz aus. Der Text lautet: "Gemäss der obigen Anweisung wird anliegend eine Photokopie über die Aufstellung der Einsatzkommandos übersandt. Die Aufstellung ist von der Abteilung C in der vorliegenden Form angeordnet. Der Leiter der Zentralabteilung I, 1 a b SS-Hauptsturmführer Schellenberg."

Herr Präsident, ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit auf das Schema lenken zu dürfen, das diesem Dokument beiliegt und schon damals die Organisation der Einsatzkommandos richtig darstellt. Wir haben hier alle Einzelheiten der Organisation, die zeigen, dass es 11 Einheiten gab. In der Reihe der Führer des Einsatzstabes K werden Sie in dem zweiten Viereck oben schon damals den späteren Spezialisten Rolf finden. Ihm wurde Mitteilung gemacht von allem, was den Gaswagen betraf, und ihm wurde später alles, was die Gaswagen betraf, vorgelegt.

VORSITZENDER: Ich finde dies nicht auf dieser beigelegten Kart

OBERST SMIRNOV: Es ist das zweite Viereck, ROLF.

VORSITZENDER: Sagen Sie mir genau, an welcher Stelle. Können Sie uns nicht genau angeben, wo es ist?

OBERST SMIRNOV: Gewiss, Herr Präsident, hier. (Oberst Smirnov lässt den Präsidenten die Stelle bezeichnen.)

VORSITZENDER: Es müssen sich doch in den Dokumenten irgendwelche Worte finden, die das bestätigen, was Sie sagen.

H0413-0013

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, in dem gegebenen Fall dachte ich, dass hier die Übersetzung nicht ganz stimmt. Ich wollte nur Ihre Aufmerksamkeit auf den Namen Rolf lenken. Wenn Sie sich erinnern, wurden gerade an Rolf alle Mitteilungen über die Gaswagen die bekannt sind, gemacht.

VORSITZENDER: Wie heisst er?

OBERST SMIRNOV: Rolf, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Ich sehe es.

OBERST SMIRNOV: Der Name befindet sich auf diesem Schema schon im Jahre 1939 und ebenso der Posten, den er innehatte und ich möchte Ihre Aufmerksamkeit ergebenst darauf lenken. Gestatten Sie dass ich fortfahre, Herr Präsident?

VORSITZENDER: Herr Oberst, das Gericht möchte gerne Photokopien dieses Dokuments haben.

OBERST SMIRNOV: Jawohl, Herr Präsident, wir haben 10 Kopien.

VORSITZENDER: Wir nehmen an, dass Sie das Dokument dem Zeugen vorlegen und ihn dazu verhören werden.

OBERST SMIRNOV: Jawohl, Herr Präsident, der Zeuge hat es.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Herr Präsident, ich möchte dem Zeugen die folgende Frage stellen: Sagen Sie, Herr Zeuge, haben nicht die massgebenden Personen des SD und vom Stabe des SD eine Liste zur Verfügung gehabt von solchen Leuten, die entweder vernichtet oder durch schwere Arbeit zur Erschöpfung gebracht werden sollten?

A: Wird die Frage in Bezug auf dieses Dokument gestellt?

F: In Bezug auf dieses Dokument und auf das, was Sie darüber wissen.

A: Ob die Listen aufgestellt worden sind, weiss ich nicht.

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, ich bitte nun.....

VORSITZENDER: Einen Augenblick, er ist gerade mitten in der Antwort und noch nicht fertig.

ZEUGE: Ich habe gesagt, ob derartige Listen aufgestellt worden sind, weiss ich nicht.

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, ich bitte mir zu gestatten, ein anderes deutsches Dokument vorzulegen.

H0413-0014

VORSITZENDER: Herr Oberst, bevor Sie sich damit befassen, möchten wir, dass Sie an den Zeugen die Frage stellen und ihn eine Erklärung zu dieser Tabelle abgeben lassen. Haben Sie dazu keine diesbezüglichen Fragen zu stellen?

OBERST SMORNOV: Jawohl, Herr Präsident, ich werde diese Frage jetzt stellen.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Haben Sie jetzt dieses Schema?

A: Die Photokopie des handschriftlich geschriebenen Schemas.

F: Darin heisst es über das Schema, das durch eine Photokopie vorgelegt worden ist...Man wird Ihnen sofort das Original vorlegen. (Dem Zeugen wird das Dokument übergeben.) Kennen Sie Namen von Mitarbeitern, die daruuf verzeichnet sind?

A: Jawohl.

F: Wer war Jost?

A: Jost war Amtschef III Auslandsnachrichtendienst im damaligen Sicherheitsdienst Hauptamt. Er war dann der erste Amtschef Auslandsnachrichtendienst.

F: War er 1939 Mitglied des SD?

A: Jawohl, er gehörte der SS-Sonderformation SD an und war Zentralabteilungsleiter III im SD Hauptamt.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie sagten uns doch, dass die SS mit dem SD überhaupt keine Verbindung hatte und jetzt erzählen Sie uns, dass dieser Mann der Chef der SS des Departments SD war.

ZEUGE: Dann muss irgend eine falsche Übersetzung durchgekommen sein. Herr Vorsitzender, darf ich meine Antwort nochmals wiederholen?

VORSITZENDER: Ja, bitte, wiederholen Sie Ihre Antwort.

ZEUGE: Jost war Zentralabteilungsleiter III Auslandsnachrichtendienst im damaligen SD-Hauptamt. Er war später der erste Amtschef VI Auslandsnachrichtendienst, der Vorgänger von dem bereits vor Gericht vernommenen Gruppenführer Schellenberg.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ist Ihnen der Name Ehrlinger bekannt?

A: Jawohl.

H0413-0015

F: Wer war Ehrlinger?

A: Ich kenne Ehrlinger erst aus späterer Zeit. Er war der letzte Amtschef I des Reichssicherheitshauptamtes.

F: Er war auch Mitglied des SD?

A: Er gehörte auch der SS-Sonderformation SD an.

F: Ist Ihnen der Name Rolf bekannt?

VORSITZENDER: Die Übersetzung sagte, dass er ein Mitglied der SS und des SD war.

ZEUGE: Er gehörte der SS-Sonderformation SD an, über die gestern ausführlich gesprochen wurde. Das war der Zusammenschluss der SS-Angehörigen in Sicherheitsdienst, Staatspolizei und Kriminalpolizei, d. h. nicht alle Angehörigen dieser Gruppe, sondern nur soweit sie SS Angehörige waren, dazu ehrenamtliche Mitarbeiter die SS Angehörige waren und Beamte von anderen Sparten, die mit der Sicherheitspolizei zusammen arbeiteten, z. B. der Zollgrenzschutz, die Zollfahndung, später auch eine grössere Zahl Landräte usw.

VORSITZENDER: Bitte, fahren Sie fort.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ist Ihnen der Name Rolf bekannt?

A: Jawohl.

F: Was war Rolf damals?

A: Rolf hatte damals die Aufsicht über den Kraftwagendienst, soweit ich mich heute entsinnen kann. Ich möchte betonen, dass ich damals mit der Zentrale in Berlin eine unmittelbare Verbindung nicht hatte, da nach der damaligen Organisation des SD-Hauptamtes zwischen den Unterabschnitten und dem Hauptamt die Oberabschnitte eingeschaltet waren, die im September 1939 weggefallen sind.

OBERST SMIRNOV: Herr Vorsitzender, die amerikanische Anklagebehörde war so freundlich, mir den Text der Dokumente zu geben, die dem Gericht bereits vorgelegt wurden, und aus denen hervorgeht, dass die Mitteilungen über die Tötungen besonders an Rolf gerichtet waren. Das sind die Dokumente, die ich Ihnen jetzt vor-

H0413-0016

lege. Diese Dokumente waren bereits vorgelegt. Ich übergebe sie nur, um Ihre Erinnerung zu wecken.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ich bitte Sie weiter, Herr Zeuge, auf die Ringe der Einsatzkommandos unten am Schema zu sehen. Sind Ihnen die dort verzeichneten Namen bekannt?

A: Ich weiss nicht, welche Namen Sie meinen.

F: Ich spreche von dem letzten Kreis, Einsatzkommando 2, 3, 8, 9 usw. Haben Sie es gefunden?

A: Ist das ein anderes Dokument?

F: Nein, es ist dasselbe Dokument.

A: Auf meinem Dokument sind derartige Kreise nicht verzeichnet Es ist dies ein anderes Dokument, das an einem anderen Schreiben hängt.

F: Bitte sehen Sie sich die Kreise "Einsatzkommando" an. Erkennen Sie irgend einen Namen innerhalb dieser Kreise?

A: Eines von diesen Dokumenten, was an dem Schreiben hängt, wurde von Obergruppenführer Seitl unterschrieben.

F: Kennen Sie diesen Namen dort? Kannten Sie besonders Gottschalk?

A: Nein.

F: Dr. Lehmann?

A: Nein.

F: Schulze?

A: Ich nehme an, dass es sich da um eine Namensverschreibung handelt, dass das Schultz heissen soll.

F: Schultz, ganz genau Schultz.

A: Nein, hier ist ein Druckfehler. Hier heisst es Schultze.

F: Das ist ein Fehler. Ich habe es als Schultz.

A: Ja, Schultz, aber nicht Schultze. Schultz kenne ich.

F: War er Stabsmitglied des SD?

A: Nein, er war Staatspolizeileiter irgendwo in Norddeutschland

F: Kannten Sie Biermann?

A: Persönlich nicht. Ich habe aber den Namen schon gehört.

H0413-0017

F: Was war er?

A: Er war damals Stabsleiter. Er war später Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD gewesen.

F: Kennen Sie Heinrich, Dr. Heinrich?

A: Heinrich kenne ich nicht. War sein Einsatzkommando 10?

F: Nein, Einsatzkommando 4.

A: Ich kenne ihn nicht.

F: Hoffmann?

A: Nein.

F: Aber ich vermute, dass Sie Stahlecker kennen?

A: Dem Namen nach, persönlich nicht.

F: Aber kannten Sie seine Aufgaben?

A: Ich glaube er war damals Inspekteur der Sicherheitspolizei oder Oberabschnittführer, das kann ich mich nicht genau erinnern.

F: Und wer war Günther?

A: Günther war zur damaligen Zeit, wenn ich mich recht entsin Inspektor in Berlin. SD-Inspektor gab es zu dieser Zeit gar nich es gab nur Inspektor der Sicherheitspolizei.

COLONEL SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen über das Statut zu stellen, darf ich andere Fragen stelle

DURCH DEN VORSITZENDEN: Unten in dem Kreis stehen die Worte EK. Bedeuten sie Einsatzkommando? Wollen Sie dem Gericht sagen, was der Sinn dieses Schemas ist, um welche Organisation es sich hier handelt?

A: Entschuldigen Sie bitte, hier ist die Übertragung nicht durchgekommen.

F: Welches ist die Organisation, die durch diese Charta bezeichnet wird?

A: Ich nehme an, dass es die Vorbereitung eines Planes des Gruppenführers Heydrich ist, um die ihm unterstellten Dienststel len der Sicherheitspolizei und des SD bei evtl. Verwicklungen mi der Tschechoslowakei in den Einsatz zu bringen. Die Abkürzung "E wird Einsatzkommando bedeuten. Es sind ja dann tatsächlich auch später, als der Einmarsch in die Tschechoslowakei erfolgt ist,

H0413 – 0018

Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD mit in die Tschechoslowakei eingerückt, die ebenso wie die Einsatzkommandos und Einsatzgruppen etwa im Osten mobile Einheiten waren, Einheiten ganz eigener Art, die neu aufgestellt waren, ganz neue Aufgaben hatten und dann später aufgelöst worden sind; als dann in Prag Staatspolizeistellen eingerichtet wurden und unter dem SD organisiert wurden.

F: Es interessiert mich nicht, ob er später aufgelöst worden ist. Aber ich nehme an, dass Heydrich der Befehlshaber des gesamten SD war?

A: Jawohl, Heydrich war Chef des SD-Hauptamtes und gleichzeitig Chef der Sicherheitspolizei in Personal-Union.

F: War Stahlecker ein Mitglied des Informationsdienstes des SD von dem Sie gerade sprechen?

A: Ich kann es nicht mit Genauigkeit sagen. Wenn ich mich recht entsinne, war Stahlecker damals in irgend einer Funktion in Ostpreussen.

F: Sie sagten, dass Stahlecker in Berlin war, nicht wahr?

A: In Ostpreussen damals. In Berlin war meiner Ansicht nach Günther. Der Name war vorhin auch genannt worden.

F: Ja, war er ein Mitglied der SD Informations-Dienststelle?

A: Jawohl, ich glaube er war damals Oberabschnittführer des SD, Oberabschnitt Berlin. Ich kann es nicht ganz mit Bestimmtheit sagen.

F: Und Erlanger, war er auch Mitglied der SD Information-Dienststelle?

A: Ich weiss nicht, in welchem Amt Erlanger damals tätig war. Ich habe seinen Namen erst später gehört, als er Amtschef I wurde

F: Was ist mit Rauf?

A: Rauf hat damals das Kraftwagenwesen des SD-Hauptamtes über sich gehabt. Aber auch hier kann ich nicht mit Genauigkeit aussagen.

F: War Rauf ein Mitglied des SD-Informationsdienstes?

A: Er leitete eine technische Abteilung im SD-Hauptamt und

H0413 - 0019

dieses damalige SD-Hauptamt umfasste sowohl den Inland- wie den Ausland-Nachrichtendienst und hatte in der damaligen Zentral-Abteilung I einige technische Dienststellen, die für das gesamte Amt zur Verfügung standen.

F: Also war ein Teil seiner Funktion im Informationsdienst des SD, in dem Inland-Informationsdienst des SD?

A: Er hat für diese die Kraftwagen mit überwacht.

F: Ja, aber Sie können meine Fragen mit Ja oder Nein beantworten, War es ein Teil seiner Funktion für den Inlands-Informationsdienst des SD zu arbeiten?

A: Im Inlands-Informationsdienst, so weit ich weiss, nicht. Nein. Er hat lediglich für diese.....

F: Sie sagen also, dass er keine Zuständigkeit hatte in den inneren Informationsdienst des SD?

A: Soweit ich mich entsinnen kann, hat er die Kraftwagen für das gesamte SD-Hauptamt zur Verfügung gestellt, also auch für den Inlands-Nachrichtendienst.

F: Zeigt diese Tabelle nicht, dass der Sicherheitsdienst in enger Zusammenarbeit mit der Gestapo stand?

A: Die Tabelle zeigt meiner Ansicht nach nur, dass der Chef de beiden Einrichtungen für den Fall eines Einmarsches in die Tschechoslowakei aus beiden Einrichtungen Männer zum Einsatz bringen wollte.

F: Zeigen diese Dokumente nicht, dass Ihre Bemerkungen über da erste Dokument ungenau waren und dass dieses Dokument benutzt wurde von Schellenberg im September 1938 mit dem Zweck, den SD für einen Einmarsch in die Tschechoslowakei zu organisieren?

A: Ich halte es für ausgeschlossen, dass dieses Dokument benutzt worden ist, denn dann wäre erstens das Dokument ausgefüllt und zweitens wären die römischen Zahlen, die am Schluss des Dokumentes stehen, mit ausgezeichnet worden. Ob später ein anderer Entwurf gemacht wurde und Schellenberg vorgelegt worden ist, das weiss ich nicht.

H0413 - 0020

Präsident:

F: Sie sehen, dass das erste Dokument mit III und 225 ueberschrieben ist. Der naechste Brief an Dr.Bert ist auch mit 255 ueberschrieben und bezieht sich auf den Vorschlag, der zweifellos in diesem Dokument enthalten ist und die Tabelle ist auch mit III-225 ueberschrieben.

A: Ich nehme an, dass dann irgend ein anderer Entwurf gemacht worden ist, denn das ist ja auch Monate spaeter. Dieser Entwurf ist mit ziemlicher Sicherheit n herausgegangen, sonst muessen unter allen Umstaenden die roemischen Zahlen abgezeichnet sein. Im uebrigen hat dieses damalige Aktenzeichen III nichts mit dem spaeteren III zu tun - denn die Abteilung, aus der das angeklagte Amt III hervorgegangen ist, war die Zentralabteilung 22.

Oberst Smirnov: Herr Praesident, im Zusammenhang mit der Antwort des Zeugen darueber, dass er nicht weiss, ob die Bevollmaechtigten des SD Listen aufstellten ueber Personen, die der Vernichtung uebergeben oder einer Zwangsmobilisatio oder in Konzentrationslager eingeliefert werden sollte, bitte ich um die Erlaubnis ein anderes kurzes Dokument vorzulegen, das sich auf ein anderes Land und zwar auf Polen bezieht, und das den Erlass der Blockstelle des SD in Polen fuer die vertraulichen Personen traegt. Ich bitte dieses Dokument vorlegen zu duerfe

DerZeuge: Darf ich noch einen Satz sagen. In meinem Dokument stand nichts von Vernichtung und auch nichts von Konzentrationslagern.

Durch Colonel Smirnov: Man uebergibt jetzt das zweite Dokument.

Colonel Smirnov: Darf ich den Text dieses Dokumentes verlesen. Es ist das Dokument UdSSR 522. Ich zitiere : "Sicherheitsdienst des Reichsfuehrers SS, Blockstelle Mogilno.

Mogilno, den 24.August 1943

An die V.M.

Betr.: Namhaftmachung von Polen.

Ich habe mehrmals hingewiesen, dass es notwendig ist, auf Polen jetzt Obacht zu geben. Ich gebe im Folgenden die Rede des Reichsfuehrer SS Himmler vom 15.Maerz 1940 (Lagerkommandantensitzung im ehemaligen Polen) wieder und ersuche, mir dementsprechend alle Polen unverzueglich namhaft zu machen.

H0413 - 0021

Aus der Rede des Reichsfuehrers SS.

"..... Es ist daher erforderlich, dass alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Haupt- und vordringliche Arbeit darin sehen, alle gewissenlosen Polenfuehrer festzustellen, damit diese unschaedlich gemacht werden. Sie als Lagerfuehrer wissen ja am besten, wie diese Aufgabe durchgefuehrt werden soll. Alle Fachleute der polnischen Abstammung sollen in unserer Kriegsindustrie ausgenutzt werden. Dann verschwinden alle Polen aus der Welt.
In dieser verantwortlichen Arbeit muessen Sie das Polentum schnell in den verschiedenen Etappen ausrotten. Ich gebe allen Lagerkommandanten meine Vollmacht...."

"..... Die Stunde der Bewaehrung jedes einzelnen Deutschen ruecht immer naeher. Es ist daher erforderlich, dass die grosse Deutsche Nation die Hauptaufgabe darin sieht, alle Polen zu vernichten..."

"Ich erwarte von allen meinen V.-Maennern, dass die polnischen Miesmacher und Defaitisten mir unverzueglich gemeldet werden. Fuer diese Aufgabe sollen auch Kinder und alte Menschen eingesetzt werden, die eine sehr grosse Rolle wegen der Meinung einer Freundlichkeit gegen Polen ausspielen koennen."

Aus der Rede Himmlers vom 15. Maerz 1940.

Heinrich Himmler.

SS-Hauptsturmführer (Unterschrift)

Dr. C. [illegible] S. [illegible]:

F: Ich [illegible], [illegible] Verlesen des Dokumentes leugnen werden dass die Mitarbeiter des SD in den besetzten Laendern alle brauchbaren Personen dahin unterrichtet und orientiert haben Listen ueber Personen, die vernichtet werden sollten aufzustellen.

A: Ja, ich leugne das, weil ich selbst ueber die Echtheit dieses Dokumentes eine Erklaerung nicht abgeben kann. Dieses Dokument ist von der polnischen Armee in Mogilno aus den Archiven des SD entnommen worden. Ich halte den Ausdruck "Lagerkommandantensitzung" fuer vollstaendig unmoeglich, weil ich ueberhaupt nicht wuesste, auf was sich das beziehen soll.

H0413 - 0022

Auch ist mir unerklaerlich, was polnische Miesmacher und Defaitisten bedeuten sollen in diesem Zusammenhang, denn das ist ja selbstverstaendlich, dass die Polen hofften, dass Deutschland den Krieg verliert.

F: Ich bitte Sie nicht propagandistische Reden in Bezug auf Polen zu halten ich bitte Sie um eine Antwort, ob Sie leugnen, dass der SD ihn orientierende Personen ausrichtete um diese Listen ueber die Personen, die vernichtet werden sollten, auszuarbeiten ?

A: Jawohl, das leugne ich.

Colonel Smirnov: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Welcher Beweis liegt vor, dass dieses Dokument im Hauptquartier des SD gefunden worden ist ?

Colonel Smirnov: Es wurde nicht im Hauptquartier des SD gefunden, es wurde nicht richtig uebersetzt, das km nicht richtig durch. Es war nicht im Hauptquartier des SD gefunden worden, man hat Ihnen nicht richtig uebersetzt. Dieses Dokument wurde durch die polnische Armee.....

Vorsitzender: Was mir uebersetzt wurde, war, dass das Dokument von der polnischen Armee im Zentralhauptquartier gefunden wurde, stimmt das ?

Colonel Smirnov: Jawohl, [illegible], aber nicht im Zentral-Hauptquartier in Polen, sondern im Hauptquartier in der Blockstelle von Macheganeau.

Vorsitzender: Ich sagte nicht im Zentralhauptquartier, ich wollte nur wissen, was beweist, dass dieses Dokument im Hauptquartier des SD gefunden worden ist ?

Colonel Smirnov: Gestatten Sie die Erklaerung der polnischen Delegation verlesen zu duerfen. Darin heisst es:

"Hiermit bestaetigen wir, dass das beiliegende Dokument in deutsche Sprache vom 24. August 1943 Instruktionen der Sicherheitspolizei Reichsfuehrer SS in Mogilmo wiedergibt und einen Auszug aus der Rede Himmlers enthaelt und eine vollstaendige und genaue Fotokopie des Originals darstellt; vorgelegt durch die Hauptskommission zur Untersuchung der deutschen Kriegsverbrechen in Polen."

Das Original befand sich in einem Umschlag und in der linken Ecke stand Sicherheitsdienst des Kreises Mogilmo Regierungsbezirk Mogilmo mit einem aufgeklebten Etikett: Einschreiben Mogilmo, Wartheland 272, mit dem Poststempel 24.August 1943 und adressiert ---

H0413 - 0023

Vorsitzender: Herr Oberst, es tut mir leid, ich hoerte den Anfang Ihrer Ausfuehrungen nicht. Was zitieren Sie jetzt ?

Colonel Smirnov: Ich zitiere Herr Praesident, eine Bezeugung die die polnische Delegation ueber den Inhalt dieses Dokuments abgegeben hat. Dieses Dokument wurde uns von der polnischen Delegation uebergeben.

Vorsitzender: Wie wird dieses spezielle Dokument bezeugt. Sehen Sie, wir haben ein Dokument vor unseren Augen, das scheinbar nicht beschriftet ist und es ist nicht ersichtlich, wie es mit der Bezeugung identisch ist, wie es mit dieser Bezeugung verstanden ist.

Colonel Smirnov: Herr Praesident, man uebergibt mir eben aus der Dokumentenabteilung einen Zettel auf dem steht, dass obwohl dem Gericht das Original uebergeben wurde, hat es doch nicht die Bezeugung der polnischen Delegation beigegeben, dagegen ist meinem Dokument die Bezeugung angefuegt und deshalb moechte ich es Ihnen vorlesen. Ich bitte um Entschuldigung fuer dieses Versehen.

Vorsitzender: Danke vielmals. Diese Bezeugung, die Sie bekommen haben beglaubigt und identifiziert die Uebersetzung ins russische als wahre Uebersetzung.

Colonel Smirnov: Herr Praesident, ich habe gestern selbst diese Uebersetzung beglaubigt und habe sie als richtig gefunden , diesen Vergleich habe ich gestern persoenlich vorgenommen und es ist auch hier in diesem Zeugnis beglaubigt.

Vorsitzender: Herr Oberst, Sie muessen dieses Zertifikat als Beweismaterial vorlegen, um es ganz klar zu machen, dass es sich wirklich um dieses Dokument handelt, das im Hauptquartier des SD gefunden wurde. Das muss diesem Dokument beigefuegt werden.

Hat dieses Exhibit eine Nummer bekommen ? Nr.522, nicht wahr ?

Oberst Smirnov: Es traegt die Nummer USSR 522, Herr Praesident.

Vorsitzender: Dann werden wir also diese Erklaerung beifuegen, dann werden wir es betrachten koennen.

Colonel Smirnov: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen, Herr Praesident.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht zurueckzieht.)

H0413-0024

Pause 1

Oberst Smirnov: Herr Vorsitzender, bezueglich des einen Punktes, auf den mich mein amerikanischer College aufmerksam gemacht hat, bitte ich um die Erlaubnis, an den Zeugen noch eine Frage stellen zu duerfen ueber das erste Dokument, das ich eingereicht habe.

Vorsitzender: Welches Dokument ist es ?

Oberst Smirnov: Es ist Dokument USSR-509.

Vorsitzender: Bitte sehr.

Verhoer durch Oberst Smirnov:

F: Zeuge, wollen Sie uns sagen, bestreiten Sie, dass Gengenbach, der in dieser Tabelle erwaehnt ist, als zuden Einsatzgruppen gehoerig, ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes war ? Das Dokument wird Ihnen gleich gezeigt werden.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

A: Gegenbach war Mitglied des SD.

F: Er war also Mitglied des SD, ja ?

A: Jawohl, er war Gruppenleiter III-a, er war mein unmittelbarer Vorgaenger.

F: Sagen Sie, waren Sie nicht sein Stelvertreter, spaeter ?

A: Ich war Nachfolger von Gengenbach, aber nicht Stellvertreter von Gengenbach, denn als ich in das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin kam, war Gegenbach bereits tot. Im uebrigen war Gegenbach in der damaligen Zeit noch nicht in Berlin, sondern soweit ich mich entsinnen kann, war er in Muenchen. Ich selbst habe Gegenbach erst im Kriege kennengelernt.

F: Auf jeden Fall haben Sie dann den Dienst von Gengenbach uebernommen ?

A: Den Dienst, den Gengenbach dann spaeter in Berlin uebernommen hatte, habe ich dann von ihm uebernommen. Er war Gruppenleiter III-a, wie ich.

F: Danke schoen. Die amerikanische Anklage, Herr Zeuge, hatte eine Kopie des Dokumentes das schon einmal als L-185 vorgelegt war, USA-484. Hier wird gesagt in den unterstrichenen Stellen, dass der Chef der Abteilung III-a Gengenbach war. Das ist doch der Mann, der auf dieser Tabelle erwaehnt ist ?

Ich habe keine Fragen an den Zeugen mehr.

H0413-0025

Vorsitzender: Ist diese Rede Himmlers vom 15. Maerz 1940 schon als Beweismaterial vorgelegt worden ?

Oberst Smirnov: Soviel mir bekannt ist, Herr Vorsitzender, nein. Auf jeden Fall habe ich diese Rede noch nicht gesehen und kenne sie auch nicht.

Vorsitzender: Danke. Herr Dr.Gawlik?

Verhoer durch Dr.Gawlik: (Verteidiger fuer den SD)

F: Herr Zeuge, haben Sie noch das Dokument USSR-509 ?

A: Ich habe ueberhaupt kein Dokument.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht).

F: Herr Zeuge, sehen Sie sich bitte Blatt 1 an. Welches war die Aufgabe dieser Einsatzgruppen, die in der Tschechoslowakei eingesetzt werden sollten ?

A: Das weiss ich nicht, da ich weder mit der Vorbereitung dieser Aufgaben ---

F: Ich sagte Ihnen, sehen Sie sich Blatt 1 an.

A: "Sicherung des politischen Lebens, Sicherung der Volkswirtschaft," steht auf Blatt 1.

F: War dies eine voellig andere Aufgabe, als die Aufgabe, die spaeter im Jahre 1941 den Einsatzgruppen, A,B,C,D im Osten erteilt worden ist ?

A: Ich kenne die Einsatzaufgaben im Osten ebenso nicht genau, weil ich niemals im Einsatz gewesen bin. Aber soweit ich informiert bin, hatten die Einsatzgruppen im Osten selbstverstaendlich fuer die Sicherung der Volkswirtschaft zu tun gehabt. Die Einsatzgruppen im Osten hatten ja wohl die Aufgabe der Sicherung des wirtschaftlichen Lebens.

F: Sehen Sie sich bitte die Karte an, die Aufstellung dieser Einsatzgruppen.

A: Die handgeschriebene, oder die gedruckte ?

F: Die andere, die zweite. Koennen Sie an Hand dieser Karte die Frage beantworten, ob diese Einsatzgruppen zu der Organisation des SD gehoerten ?

A: Sie meinen die Karte, wo oben steht "Stab SS-Gruppenfuehrer Heydrich ?

F: Jawohl, diese Karte meine ich.

A: Nein, das war keine Organisatinn des Sicherheitsdienstes, sondern das war etwas voellig Neues.

F: Gehoerten die Aufgaben, die diese Einsatzgruppen hatten, diese Einsatzstaebe, zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes ?

H0413 – 0026

A: Ich kenne die Aufgaben nicht, die diese Einsatzstaebe hatten damals. Auf jeden Fall, die Aufgabe aus Blatt 1 "Sicherung der Volkswirtschaft" ist bestimmt keine Aufgabe des Sicherheitsdienstes, denn es ist keine nachrichtendienstliche Aufgabe, ebenso "Sicherung des politischen Lebens" ist keine nachrichtendienstliche Aufgabe.

F: Sind Teile der Organisation des SD bei diesen Einsatzstaeben verwendet worden ? Koennen Sie an Hand dieser Karte die Frage beantworten ?

A: Soweit aus der Karte ersichtlich ist, sind Teile der Organisation nicht verwendet worden, sondern lediglich einzelne Angehoerige des Sicherheitsdienstes, genau so wie Einzelne aus der Staatspolizei. Es wird also eben so gewesen sein, wie spaeter bei den Einsatzgruppen im Osten, so dass man diese Angelegenheit mit der Einziehung zur Wehrmacht vergleichen kann.

F: Sind die Angehoerigen des Sicherheitsdienstes durch die Kommandierung zu den Einsatzstaeben aus der Taetigkeit des Sicherheitsdienstes ausgeschieden ?

A: Ja selbstverstaendlich, denn sie haben ja dann eine voellig andere Taetigkeit bekommen. Ich kann auch hier wieder nur den Beamten-Vergleich bringen: Wenn ein Richter zur Wehrmacht eingezogen wird, dann scheidet er fuer diese Zeit aus seiner Richteraufgabe aus.

F: War bei den Angehoerigen des Sicherheitsdienstes, insbesondere bei den Angehoerigen der nachgeordneten Dienststellen der Leitabschnitte der Aussenstellen, allgemein der Einsatz dieser Einsatzstaebe, ihre Taetigkeiten und ihre Aufgaben bekannt ?

A: In keiner Weise.

F: Ich komme nunmehr zu dem zweiten Dokument. Es handelt sich um das Schreiben der Blockstelle Mogilev.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht).

F: Was war eine Blockstelle ?

A: Im Aufbau des Sicherheitsdienstes gab es den Ausdruck" Blockstelle" an sich ueberhaupt nicht. Aber trotzdem ist moeglich, dass Aussenstellen sich nach unten noch weiter organisiert und diesen Ausdruck benutzt haben. Im allgemeinen nannte man das, was unter einer Aussenstelle kam, "Beobachter."

H0413 - 0027

F: Wie war eine Aussenstelle besetzt im allgemeinen ?

A: Das war je nach dem Zeitraum und je nach der Bedeutung der Aussenstelle ganz verschieden. Durchschnittlich war es wohl so, dass etwa 1943/44 in einer Aussenstelle 1 bis 2 hauptamtliche Personen waren, und ein grosses Netz von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Vertrauensleuten, wobei der Aussenstellenleiter selbst manchmal ehrenamtlich, machmal auch hauptamtlich war.

F: Stand die Blockstelle ueber der Aussenstelle, oder war das eine Stelle, die der Aussenstelle nachgeordnet war ?

A: Ueber der Aussenstelle st nd der Abschnitt, die Blockstelle also bestimmt nicht. Und nachgeordnet, sagte ich schon, dass die einzelnen Aussenstellen da zum Teil Bezeichnungen gewaehlt haben, die organisatorisch nicht festgelegt waren. Organisatorisch festgelegt waren nur die Beobachter .

F: Sind vom Amt III irgendwelche Anordnungen erteilt worden, wie sie in diesem Dokument niedergelegt worden sind ?

A: Nein, unter gar keinen Umstaenden.

F: Handelt es sich hierbei somit um eine Eigenmaechtigkeit des Aussenstellenleiters in Mogilnow?

A: Ein Aussenstellenleiter ist ---

F: Blockstellenleiter, Verzeihung?

A: Falls Himmler diese Rede gehalten hat, dann wuerde es sich um eine Eigenmaechtigkeit handeln. Ich kann mir nur nicht vorstellen, dass Himmler von allen seinen V-Maennern so etwas erwartet, wenn er eine Rede an die Lagerkommandanten haelt.

F: Herr Zeuge, ich spreche nicht von Himmler, ich spreche von den Anweisungen, die der Leiter der Blockstelle gegeben hat ?

A: Die Weisungen stellen aber die Rede Himmlers dar, oder meinen Sie die Weisungen in dem 1. Satz "Auf Polen jetzt besonders obacht geben ? " Der Blockstellenleiter in Mogilnow wird sich selbstverstaendlich genau so wie er sich auf dem Lebensgebiet um die deutsche Bevoelkerung gekuemmert hat, auch um die polnische Bevoelkerung gekuemmert haben. Es interessierte ihn ganz selbstverstaendlich, wie die allgemeine Stimmung und Haltung der Polen war.

H0413-0028

Und darueber ist auch an das Reichssicherheitshauptamt berichtet worden, an die Abteilung III-d.

F: Ich lege Ihnen dann das Dokument 3876-PS vor.

Vorsitzender: Wurde dies im Kreuzverhoer schon bewiesen ?

Dr.Gawlik: Herr Vorsitzender, ich habe noch einige wenige Fragen im Anschluss an die Fragen, die Herr Vorsitzender gestern am Schlusse der Sitzung gestellt haben, nur zum Punkte des Verteilers.

Vorsitzender: Sie bringen hier einige Dokumente, auf die vorher noch kein Hinweis gemacht worden ist ?

Dr.Gawlik: Doch Herr Vorsitzender, das Dokument ist gestern von der amerikanischen Anklagebehoerde vorgelegt worden.

Vorsitzender: Entschuldigen Sie.

H0413 - 0029

A: Ich habe hier ein Dokument im englischen Text.

F: Sehen Sie sich bitte Blatt 45 an und zwar den Verteiler. Gehoerten zu den Einsatzgruppen A,B,C und D Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ?

A: Nein, das ist etwas Verschiedenes. Die Einsatzgruppen waren mobile Einheiten, die mit der Wehrmacht zusammen vorgegangen sind im rueckwaertigen Heeresgebiet und die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD war eine Dienststelle bei der inneren Verwaltung. Also wenn ein Gebiet unter ziviler Verwaltung stand, wurde eine Befehlshaberdienststelle eingerichtet.

F: Wie waren die Einsatzgruppen A, B, C und D gegliedert?

A: Sie waren untergegliedert nach Einsatzkommandos.

F: Welchen Namen hatten diese Einsatzkommandos?

A: Diese Einsatzkommandos hatten ueberhaupt keinen Namen, sondern - wie ich gestern bereits sagte - hatten sie die Zahlen von 1 bis 10, vielleicht auch noch 11 und 12.

F: Jetzt sehen Sie sich bitte den Verteiler an. In den Verteiler sind Angaben, dass an die Chefs der Einsatzgruppen A,B,C und D Berichte fuer die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zu erhalten haetten.

A: Nein, das ist falsch uebersetzt. Fuer die Kommandeure, nicht fuer die Befehlshaber. Das sind die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, die unter den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD standen. Um es noch klarer auszudruecken: Einsatzkommandos wurden nicht vom Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD gefuehrt, sondern vom Kommandeur des Einsatzkommandos 1, 2, 3 usw. In dem Gebiet, das der Zivilverwaltung unterstand, war es genauso, wie etwa im besetzten Frankreich. Da gab es Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD. Das ist etwas ganz anderes als die Einsatzkommandos.

F: Ja. Wer waren die Vorgesetzten der Kommandeure?

A: Welcher Kommandeure?

F: Der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD.

A: Die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

F: Wer war deren Vorgesetzter?

A: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin.

F: Wer war der Vorgesetzte der Einsatzgruppen A,B,C und D?

H0413 - 0030

A: Das ist mit einen Wort nicht zu beantworten. Die Chefs der Einsatzgruppen hatten genau genommen zwei Vorgesetzte. Sie waren einmal zugeteilt der betreffenden Heeresgruppe und hatten Weisungen von Chef ihrer Heeresgruppe entgegenzunehmen. Sie bekamen auf der anderen Seite sachliche Weisungen von Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Das ist gerade das, weshalb ich sagte, dass es sich um Einrichtungen besonderer Art handelte.

F: Und jetzt frage ich Sie nochmals: Wenn die Kommandeure und die Sicherheitspolizei und der SD nicht zu den Einsatzgruppen A, B, C und D gehoerten, warum haben dann . . .

VORSITZENDER: Herr Dr. Gawlik, das ist doch schon ganz genau gefragt worden. Wir haben das Dokument vor uns, Sie haben den Zeugen gefragt und haben Antworten bekommen. Und jetzt fragen Sie ihn wieder die gleichen Fragen.

DR. GAWLIK: Eine Frage noch in Bezug auf die Abschriften.

VORSITZENDER: Fragen Sie dann!

DR. GAWLIK: Warum haben die Chefs der Einsatzgruppen A,B,C und D Abschriften fuer die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD erhalten, wenn das voellig verschiedene Organisationen waren?

A: Wahrscheinlich ist es so gewesen, dass es verschiedene Organisationen, aber in Einzelfaellen die gleichen Personen waren. Oder aber - was ich annehme - es handelt sich hier um eine missverstaendliche Ausdrucksweise. Ich habe gestern das deutsche Exemplar gehabt. Da waren verschiedene Woerter fuer das Wort "Kommandeur" eingesetzt. Einmal bedeutete Kommandeur "Kommandeur" und in der naechsten Zeile bedeutete Kommandeur "Befehlshaber." Das sind voellig verschiedene Funktionen.

DR. GAWLIK: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Gawlik, Ihren naechsten Zeugen, bitte.

DR. GAWLIK: Mit Erlaubnis des Gerichtes rufe ich als naechsten Zeugen Dr. Roessner in den Zeugenstand.

VORSITZENDER: Zeuge, wollen Sie Ihren vollen Namen angeben.

A: Hans Roessner.

VORSITZENDER: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir die folgenden Eidesworte nach:

H0413 - 0031

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen und nichts verschweigen und hinzusetzen werde."

(Der Zeuge wiederholt die Eidesformel.)

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

(Verhoer durch Dr. Gawlik).

F: Wann sind Sie geboren?

A: 1910 in Dresden.

F: Schildern Sie ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang.

A: Nach dem ueblichen Schulbesuch Matur 1930. Dann Studium der deutschen Sprach und Literaturwissenschaft, deutsche Geschichte und evangelische Theologie. Ab 1936 wissenschaftlicher Assistent an der Universitaet Bonn. 1939 - 1940 Militaerdient. 1940 uk gestellt durch die Universitaet Bonn und notdienstverpflichtet ins Reichssicherheitshauptamt, Amt III.

F: Seit wann sind Sie Parteigenosse?

A: Seit 1937.

F: Welche Dienststellung hatten Sie im Reichssicherheitshauptamt?

A: Ich war Referent, spaeter Abteilungsleiter in der Gruppe III C, Amt III.

F: Sind Ihnen die Aufgaben, Methoden und Zielsetzungen der Gruppe III C genau bekannt?

A: Jawohl, die sind mir genau bekannt.

F: Warten Sie etwas mit Ihrer Antwort.

Sind Ihnen darueber hinaus auch die Aufgaben, Methoden und Zielsetzungen des Amtes III bekannt?

A: Jawohl, auch die sind mir bekannt, da sie grundsaetzlich dieselben waren, wie die der Gruppe III C.

F: Welches waren die Aufgaben und Ziele des Amtes III in der Zeit seit 1939 ?

A: Das Amt III war ein innerdeutscher Nachrichtendienst und hatte sich seine Aufgabenziele weitgehend selbstaendig gestellt. Es arbeitete unabhaengig auf den innerdeutschen Lebensgebieten d.h. es griff wichtige Fragen des innerdeutschen Lebens auf den verschiedenen Gebieten, zum Beispiel Wirtschaft, Kultur, Verwaltung, Recht und andere nachrichtendienstlich auf und versuchte insbesondere die kritischen Stimmen aus der Bevoelkerung, Fehlentwicklungen und Fehlmassnahmen nachrichtendienstlich zu sammeln und darueber zu berichten.

H0413 - 0032

2. Aug-M-FF-4. Kratzsch.

F: Geben Sie zur Verdeutlichung einige kurze Beispiele.

A: Von Amt III wurden z.B. woechentlich, teilweise taeglich, ueber die Meinung der Bevoelkerung zur deutschen Propaganda kritisch und objektiv an die davon betroffenen Stellen berichtet.

Darueber hinaus hat das Amt III auf einen anderen Gebiet z.B. 1943 durch seine Berichte die Schliessung der deutschen Hochschulen verhindert trotz des totalen Krieges.

F: Die Anklagebehoerde hat vorgetragen, auf Seite 11 des englischen Trialbriefes - Amt III war mit polizeilichen Erhebungen auf allen deutschen Lebensgebieten beauftragt. Hatte das Amt III polizeiliche Erhebungen durchzufuehren?

A: Das Amt III hat seit der Zeit seines Bestehens niemals eine polizeiliche Aufgabe gehabt.

F: Hatte der SD, Amt 3, die praktische Aufgabe und die grundsaetzliche Zielsetzung, durch seine Nachrichtentaetigkeit Auskuenfte ueber tatsaechliche und moegliche Gegner der Nazifuehrer zu erlangen? Dies bezieht sich auf Seite 17 des Trialbriefes.

A: Nein, das Amt 3 hatte grundsaetzlich keinen Gegner-Nachrichtendienst, sondern einen Nachrichtendienst fuer die deutschen Lebensfragen.

F: Welches war der Zweck der Nachrichtentaetigkeit und Nachrichtenerstattung des Amtes 3. Wurde der Zweck verfolgt, die Fuehrer von Partei und Staat als Teilnehmer zu unterstuetzen, um sie als ein Teil der Verschwoerung an der Macht zu halten?

A: Nein, das Amt 3 hat niemals eine solche Aufgabe gehabt und hat sich eine aehnliche Aufgabe auch nicht selbst gestellt. Die Aufgabe der Nachrichtentaetigkeit des Amtes 3 bestand vielmehr darin, ein moeglichst umfassendes und objektives Bild der wichtigsten Lebensfragen und den innerdeutschen Lebensgebieten zu entwickeln und dies berichtsmaessig und ungeschminkt darzustellen.

F: Wussten die Mitglieder des Amtes 3, dass die Fuehrer der Partei und des Staates Teilnehmer eines gemeinen Planes mit dem Zweck der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren?

A: Nach meiner Kenntnis war den Angehoerigen des Amtes 3 nichts darueber bekannt; das gesamte Erfahrungsmaterial des SD, Amt 3, sprach ebenfalls dagegen.

H0413-0033

F: Koennen Sie diese Frage fuer die Angehoerigen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der nachgeordneten Dienststellen beantworten?

A: Jawohl.

F: Wussten die engsten Mitarbeiter um den Amtschef 3 etwas von einer derartigen Verschwoerung?

A: Nein, auch diesen engsten Mitarbeitern war nichts davon bekannt.

F: Worauf beruht Ihre Kenntnis fuer die Antworten der letzten Frage?

A: Ich habe sehr haeufig an internen Gruppenbesprechungen beim Amtschef 3 teilgenommen.

F: Waren die Aufgaben und Zielsetzungen des Inlands-Nachrichtendienstes allen Mitarbeitern, auch denen der nachgeordneten Dienststellen, bekannt?

A: Jawohl, die Aufgaben und Zielsetzungen waren auch den Mitarbeitern und ehrenamtlichen Mitarbeitern der nachgeordneten Dienststellen vollstaendig bekannt. Sie wurden in einzelnen Arbeitsbesprechungen, Vortraegen und Arbeitstagungen laufend bekanntgegeben.

F: Worauf beruht Ihre Kenntnis, auf Grund deren Sie meine letzte Frage beantwortet haben?

A: Aus zahlreichen Arbeitsbesprechungen und aus der Teilnahme an sehr vielen Arbeitstagungen, wo ich Aufgaben und Ziele des Amtes 3 selbst bekanntgegeben habe.

F: Wurden in den Lageberichten Namen von Personen genannt?

A: Nein, ueblicher Weise nicht, da es dem SD nicht auf Einzelnamen von Personen ankam, sondern auf typische Beispiele zu Sachfragen aus den Lebensgebieten.

F: Wurde mit der Abgabe von Personalauskuenften der Zweck verfolgt, Personen in einflussreiche Dienststellungen zu bringen, die sich der Durchfuehrung eines Planes zur Begehung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen den Frieden nicht widersetzen wuerden?

A: Nein, das Amt 3 hat einen solchen Zweck nicht verfolgt. Zunaechst waren die Personalauskuenfte des SD grundsaetzlich getrennt von den Lageberichten. Der SD, Amt 3, gab darueber hinaus lediglich Personal-Auskuenfte, hatte aber nicht die Erlaubnis, Personal-Gutachten zu geben, das war die alleinige Aufgabe der Hoheitstraeger der Partei.

F: Welchen Zweck hatte die Abgabe von Personalauskuenften durch den SD?

H0413 – 0034

A: Die Personalauskuenfte des SD sollten eine Ergaenzung zu den politischen Gutachten sein und ein moeglichst umfassendes Gesamtbild der jeweiligen Persoenlichkeit nach Charaktereigenschaft, politischer Haltung und persoenlicher Lebensfuehrung geben, unabhaengig von irgendwelchen Ressorts-Gesichtspunkten oder machtpolitischen Interessen.

F: Von der Anklagebehoerde wird die Aufgabe des SD wie folgt beschrieben. Die Aufgabe bestand darin, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Opposition zu vernichten oder unschaedlich zu machen. Entspricht dies der tatsaechlichen Aufgabe ideologiemaessiger Zielsetzung des Amtes 3 in der Zeit seit 1939 ?

A: Nein, keineswegs. Ich habe vorhin bereits betont, dass das Amt 3 kein Gegner-Nachrichtendienst war.

F: Wann hat das Amt 3 diese Aufgabe aufgegeben?

A: Diese Aufgabe ist dem Amt 3 ueberhaupt nicht gestellt worden.

F: Es ist dann weiter von der Anklagebehoerde vorgetragen worden, dass der SD ein ausgedehntes Spitzelnetz gehabt habe, dass er das deutsche Volk in seinem taeglichen Leben, auf den Strassen, bei der Arbeit und selbst in den geheiligten Hallen der Kirche, bespitzelt habe. Es ist dies Seite 66 des englischen Trialbriefes. Hatte der SD ein derartig beschriebenes, ausgedehntes Spitzelnetz ?

A: Das Amt 3 hat waehrend der ganzen Zeit seiner Existenz niemals auf den innerdeutschen Lebensgebieten mit Spitzeln oder Spitzelnetz gearbeitet. Ein solches Spitzelnetz haette allen grundsaetzlich en Zielen des Inlandnachrichtendienstes widersprochen.

F: Bediente sich der SD fuer seine Aufgabe nur hauptamtlicher Mitarbeiter?

A: Nein, die hauptamtlichen Mitarbeiter stellten bei weitem den kleineren Prozentsatz dar. Die Aufgabe des Inlandnachrichtendienstes fuehrten ein groesserer Stab ehrenamtlicher Mitarbeiter aus allen Volksschichten und Berufskreisen aus.

F: Koennen Sie irgendwelche Zahlenangaben machen?

A: Absolute Zahlenangaben kann ich nicht machen. Wir haben aber in den letzten Jahren die ehrenamtlichen Mitarbeiter auf einige zehntausend geschaetzt, die auf voellig freiwilliger Basis und zum grossen Teil aus eigener Initiative bei der Inland-SD mitgearbeitet haben.

F: Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Vertrauensmaenner fuer die Nachrichtentaetigkeit auf den innerdeutschen Lebensgebieten ausgewaehlt?

H0413 – 0035

A: Ein solcher Vertrauensmann musste die Gewaehr dafuer bieten, dass er ohne eigennuetzige oder selbstsuechtige Interessen klar und objektiv Auskunft ueber Fragen seines Berufsgebietes, ueber Fragen seines Bevoelkerungskreises, in den er lebte, oder ueber sonstige Sorgen und kritische Aeusserungen der Bevoelkerung, mit der er in Kontakt kam, geben konnte. Er musste darueber hinaus ein charakterlich anstaendiger Mensch sein.

DR. GAWLIK: F: Mussten die Vertrauensmaenner Mitglieder der Partei sein?

A: Nein, keineswegs, es war sogar erwuenscht, einen moeglichst grossen Prozentsatz von Nichtparteigenossen unter diesen Vertrauensmaennern des SD zu haben, um ein vollstaendiges und innerlich unabhaengiges Bild der Gesamtlage auf den inneren deutschen Lebensgebieten von diesen Vertrauensmaennern erlangen zu koennen.

F: Mussten die Vertrauensmaenner Mitglieder der SS sein?

A: Nein. Der Prozentsatz an Mitgliedern der SS unter den Vertrauensmaennern war nach meiner Schaetzung noch wesentlich geringer als der der Parteigenossen.

F: Welches waren die Aufgaben der Vertrauensmaenner?

A: Die Aufgaben waren verschieden. Wir haben im Amt III Vertrauensmaenner gehabt, die allgemeine Auskunft geben sollten ueber Stimmung, Haltung und Meinung der Bevoelkerung zu den verschiedensten Fragen im Laufe der Kriegsjahre. Wir haben dann einen anderen Typ von Vertrauensmaennern gehabt, die insbesondere Auskunft geben sollten ueber ihre Berufssorgen und ueber Fragen der Fachgebiete, zu denen sie sachlich Stellung nehmen konnten und in die sie sachlich Einblick hatten.

F: Welches war die Aufgabe der SD-Arbeitskreise?

A: In den sogenannten SD-Arbeitskreisen waren in loser Form die Vertrauensmaenner aller nachgeordneten Dienststellen zu Aussprachen zusammengefasst. In diesen Arbeitskreisen wurden grundsaetzlich mit rueckhaltloser Offenheit die Meinung zu Fachfragen, zu Massnahmen der Partei, zu Massnahmen von staatlichen Stellung geaeussert, darueber gesprochen und diese kritischen Aeusserungen dann zu Berichten an das Amt III in Berlin zusammengefasst. Hauptsaechliche Voraussetzung waren unbedingte Objektivitaet, rueckhaltlose Offenheit und Kritik.

F: Arbeiteten die Vertrauensmaenner oder die Arbeitskreise unter einem besonderen Deckmantel? Diese Frage bezieht sich auf den Trial-Brief Seite 16.

A: Mir ist nicht ganz klar, was unter dem Ausdruck "Deckmantel" gemeint ist. Ich darf darauf folgendes antworten: Persoenlich haben diese Vertrauensmaenner nie unter einem besonderen Deckmantel, das heisst unter besonderer persoenlicher Ge-

H0413 - 0036

heimhaltung gearbeitet, und auch diese Arbeitskreise, von denen ich eben sprach, hatten keine besondere Auflage einer besonderen Geheimhaltungspflicht. Sie waren zumeist etwa an einer Universitaet als solche oeffentlich bekannt.

F: Gab es neben den verpflichtet Vertrauensmaennern auch noch andere Mitarbeiter des SD?

A: Jawohl, und zwar in den letzten Jahren unserer Arbeit in stets wachsender Anzahl, und zwar waren das Vertreter der verschiedensten Berufe und Volkskreise die aus eigener Initiative mit ihren verschiedenen Sorgen, einer kritischen Meinungsaeusserung oder positiven Vorschlaegen zum SD kamen, um aus einem persoenlichen Vertrauen zum SD diese ihre Sorgen beim SD abladen zu koennen.

F: Ich lege Ihnen nunmehr Anklage-Dokument PS-1650, D-569 und PS-1514 vor. Es handelt sich um den Kugel-Erlass, die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und die Ueberstellung Kriegsgefangener an die Gestapo. Sie beziehen sich auf den Anklagepunkt VI c gegen den SD. War fuer die Durchfuehrung dieser Erlasse der SD Amt III zustaendig?

A: Nein, der SD war nicht zustaendig, weil Amt III seit seiner Gruendung keinerlei Exekutive gehabt hat.

F: Koennen Sie fuer die einzelnen Dokumente eine weitere Begruendung geben?

A: Die Dokumente beziehen sich samt und sonders auf die Geheime Staatspolizei. In dem einen Dokument wird lediglich der Amtschef III nachtraeglich erwaehnt. Das Dokument der Wehrmacht bezieht sich ebenfalls auf die Geheime Staatspolizei.

F: Ist der SD, der Inland-Nachrichtendienst, zur Durchfuehrung dieser Erlasse verwendet worden?

A: Nein, auch dies haette grundsaetzlich seiner Aufgabenstellung widersprochen.

F: Hat der SD, der Inland-Nachrichtendienst, bei der Deportation von Staatsangehoerigen der besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit mitgewirkt?

A: Nein, auch dies war eine exekutive Aufgabe, fuer die der SD Amt III nicht zustaendig war.

F: Hatte der SD eine Strafgewalt ueber Zwangsarbeiter? Diese Frage bezieht sich auf Seite 1941 des englischen Protokolls.

A: Nein, denn auch dies waere eine exekutive Aufgabe gewesen.

F: Hat der SD durch seine Berichterstattung zur Deportation beigetragen?

A: Nein, im Gegenteil; das Amt III hat mehrfach auf die negative Auswirkung solcher Massnahmen hingewiesen.

H0413 - 0037

2. August-M-EF-9. Seefried.

F: Hat der SD ueber ins Reich verbrachte Zwangsarbeiter eine Kontrolle ausgeuebt?

A: Nein, auch eine solche Kontrollaufgabe waere eine exekutive Aufgabe gewesen, die das Amt III nicht hatte.

F: Ich lege Ihnen nun Dokument PS-205 vor. Es handelt sich um ein Merkblatt ueber die allgemeinen Grundsaetze fuer die Behandlung der im Reich taetigen Auslaender. War der SD an diesem Merkblatt beteiligt?

A: Jawohl, nach meiner Kenntnis war der SD Amt III an der Abfassung dieses Merkblattes beteiligt. Er hat fuer die Formulierung zur positiven Behandlung der auslaendischen Arbeiter sein Erfahrungsmaterial zur Verfuegung gestellt. Dieses Erfahrungsmaterial, das in diesem Merkblatt mitverwendet worden war, entspricht im uebrigen d er grundsaetzlichen Auffassung des Inland-SD ueber die Behandlung voelkischer Fragen im europaeischen Raum ueberhaupt.

F: Worauf beruht Ihre Kenntnis ueber die Abfassung dieses Merkblattes?

A: Das Material stammt teilweise aus der Gruppe III C, in der ich selbst Abteilungsleiter war.

F: Hatte der SD Amt III ein Beschlagnahme-Recht? Diese Frage bezieht sich auf den Anklagepunkt VI k des Trial-Briefes.

A: Nein. Der SD hatte kein Beschlagnahmerecht, weil auch dies eine exekutive Aufgabe gewesen waere.

F: Nahm der SD an der Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichen und privaten Besitz teil, der SD-Inland-Nachrichtendienst?

A: Nein.

F: Auf Seite 51 des Trial-Briefes heisst es unter Bezugnahme auf das Dokument 071-PS: "Im Zusammenhang mit der geplanten Beschlagnahme wissenschaftlicher, religioeser und Kunst-Archive kam es zu einer Vereinbarung zwischen Rosenberg und Heydrich, auf Grund deren der SD und Rosenberg bei der Konfiszierung von privaten und oeffentlichen Sammlungen eng zusammenarbeiten sollten." Hat eine derartige enge Zusammenarbeit zwischen dem SD und dem Stab des Angeklagten Rosenberg, seiner Dienststelle oder einem seiner Beauftragten stattgefunden?

A: Nein. Es handelt sich bei der Formulierung in diesem Dokument offenbar wieder um die uebliche Sprachverwechslung zwischen Sicherheitspolizei und SD. Eine solche Zusammenarbeit, wenn sie bestanden haette, muesste mir bekannt gewesen sein, da die Gruppe III C dafuer zustaendig gewesen waere.

(Der Vorsitzende gibt ein Zeichen)

DR. GAWLIK: Herr Vorsitzender, ich komme zu meinem letzten Punkt, Soll ich noch beginnen?

VORSITZENDER: Haben Sie noch viele Fragen zu stellen?

DR. GAWLIK: Es sind noch 34 Fragen.

VORSITZENDER: Dann wird das Gericht vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 auf 14.00 Uhr vertagt.)

H0413 – 0038

NACHMITTAGS- SITZUNG

Verhandlung beginnt um 1400 Uhr, 2. August 1946.

FORTSETZUNG DES VERHOERS VON DR. HANS ROESSNER:

DR. GAWLIK: Ich komme nunmehr zu einem letzten Punkt " Kirchenverfolgung" Trial-Brief, Abschnitt VII b. Ich bitte die Aufmerksamkeit des Tribunals hierbei darauf hinzuweisen zu duerfen, dass dem SD insoweit eine Taetigkeit nur bis zum 12. Mai 1941 vorgeworfen wird. Seite 64 der englischen Ausgabe des Trialbriefes.

Meine Beweisfuehrung beschraenkt sich auf die Zeit seit Gruendung des Reichssicherheitshauptamtes 1939 bis zum 12. Mai 1941.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Soll das heissen Mai 1940 oder Mai 1941?

DR. GAWLIK: 12. Mai 1941, Seite 64, der vorletzte Abschnitt des Trialbriefes wo gesagt ist, dass die Behandlung der politischen Kirchen zwischen SD und Gestapo geteilt worden war und zu diesem Zeitpunkt vollstaendig von der Gestapo uebernommen worden ist.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Hat die Abteilung III c 2 Kirchenfragen bearbeitet?

A: Nein.

F: Hat eine andere Stelle im Amt III Kirchenfragen bearbeitet?

A: Nein, seit Gruendung des Amtes III sind in diesem Amt ueberhaupt keine Kirchenfragen bearbeitet worden.

F: Was wurde im Amt III bearbeitet?

A: Im Amt III, Gruppe III c wurden lediglich allgemein religioese Fragen auf den verschiedenen Lebensgebieten bearbeitet.

F: In welcher Weise wurden die Fragen des religioesen Lebens bearbeitet?

A: Die Grundsaetze der Bearbeitung waren dieselben wie auf den uebrigen Lebensgebieten. Es war die Aufgabe des Amtes III die religioesen Wuensche, Sorgen, Vorschlaege und Stroemungen in der deutschen Bevoelkerung und den Einfluss etwa der deutschen Glaubensbewegungen ebenso wie die christlichen Konfessionen auf die Meinung, Stimmung und Haltung dieser deutschen Bevoelkerung im Reiche nachrichtendienstlich zu beobachten und darueber zu berichten.

H0413 - 0039

F: Von der Anklagebehörde ist vorgetragen worden, die Verfolgung der Kirche sei nur der grundlegende Vorsatz der Sipo und des SD gewesen.

Es ist dies Seite 99 des englischen Protokolls.

Hat der SD einen solchen grundlegenden Vorsatz gemeinsam mit der Sicherheitspolizei gehabt?

A: Nach meiner Kenntnis als verantwortlicher Abteilungsleiter hat nie ein solcher gemeinsamer Grundsatz bestanden.

F: Hat der SD von sich aus selbstaendig einen solchen Vorsatz gehabt und verwirklicht?

A: Nein, das haette allen Grundsaetzen unserer Arbeit widersprochen.

F: Hat sich der SD Amt III praktisch mit der Verfolgung der Kirche beschaeftigt?

A: Nein.

F: Wurde der SD Amt III von der Gestapo zu einer angeblichen Verfolgung der Kirchen in kirchenfeindlicher Weise herangezogen?

A: Nein; es stand zwischen Gestapo und Amt III eine vollstaendig sachliche personelle und organisatorische Trennung.

F: Wurde der SD von anderen Dienststellen der Partei und des Staates zu einer Verfolgung der Kirchen herangezogen?

A: Nein; der SD arbeitete auch auf diesem Gebiet sollstaendig selbstaendig. Dienststellen der Partei oder des Staates waren nicht berechtigt, unmittelbare Auftraege an den SD zu geben.

F: Wurden die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SD hinsichtlich ihrer kirchlichen Einstellung kontrolliert und durch Drohungen oder sonstige Mittel zum Kirchenaustritt veranlasst?

A: Nein, darueber ist mir nichts bekannt. Auch dies haette unserer grundsaetzlichen Auffassung widersprochen. Bis zum Schluss sind eine ganze Reihe hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter Mitglieder einer der christlichen Konfessionen gewesen und geblieben. Ich darf erwaehnen, dass der Amtschef des Amtes 3 selbst erst 1942 aus der protestantischen Kirche ausgetreten ist.

F: Hatte Amt III unabhaengig vom SD verdeckte Ziele und Geheimverfahren im Kampfe gegen die Kirche? Diese Frage bezieht sich auf Seite 58 des Trial-Briefes.

H0413 - 0040

A: Weder auf diesem Gebiet noch auf irgendeinem anderen Gebiet der Taetigkeit des Amtes 3 haben verdeckte Ziele oder Geheimverfahren bestanden. Ich haette sie als Abteilungsleiter kennen muessen.

F: Ich lege Ihnen nunmehr das Anklagedokument PS 1815 vor. Sehen Sie sich bitte Seite 59 an.

A: Darf ich fragen, das Dokument geht nicht bis Seite 59, oder ist das Seite 29?

F: Seite 29, entweder 29 oder 39.

A: Ich habe beide Seiten.

F: Sehen Sie sich bitte Seite 1 an.

A: Ich habe Seite 1.

F: Dort heisst es, dass die SD-Mitarbeiter vorlaeufig zur Gestapo kommandiert werden sollen. Geschah diese Kommandierung aus dem Grunde, weil Organisation, Aufgabe, Ziel und Taetigkeit auf dem Gebiet der kirchlichen Bearbeitung im SD-Amt 3 und Amt 4 der Gestapo dieselbe war.

A: Nein. Diese Kommandierung geschah aus einem ganz anderen Grunde. Da Amt 3 und 4 voellig getrennte Dienststellen waren, haette eine Versetzung der urspruenglichen SD-Angehoerigen ins Amt 4 viel zu lange Zeit in Anspruch genommen. Deswegen wurde die geplante Versetzung, um Zeit fuer die Arbeit zu sparren, zunaechst in der Form der Kommandierung vollzogen.

F: Nehmen Sie jetzt zu Blatt 29 des Anklagedokumentes Stellung. Es handelt sich um die Niederschrift Nr. 18. Sehen Sie sich die ersten beiden Saetze an: Ergibt sich nicht daraus, dass der SD Kirchenfragen in Zusammenarbeit mit der Gestapo und der Kripo bearbeitet hat?

A: Die mir vorgelegte Niederschrift zeigt, dass der SD Amt 3 in dieser Beziehung ueberhaupt nicht beteiligt gewesen ist. Zu dem Zeitpunkt dieser Besprechung 1942 durfte sich das Amt 3 gemaess dem vorhin erwaehnten Trennungserlass grundsaetzlich nicht mit Kirchenfragen beschaeftigen.

F: Jetzt sehen Sie sich bitte Blatt 1 und 2 an: Auf Grund dieser beiden Blaetter hat die Anklagebehoerde Ihnen vorgetragen - ich verweise auf Trial - Brief Seite 58 - die Kirchenbearbeitung sei bisher zwischen dem SD und der Gestapo aufgeteilt gewesen, die SD-Akten ueber kirchliche Oppositionen sollten

H0413 - 0041

nunmehr der Gestapo uebergeben werden, doch sollte der SD Material ueber den geistlichen Einfluss aus dem Volksleben behalten. Nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Ich sagte bereits einleitend, dass der SD Amt 3 seit seiner Gruendung niemals Kirchenfragen bearbeitet hat. Das alte Material, das auf Grund dieses Erlasses an das Amt 4 uebergeben werden sollte, war allgemeines nachrichtendienstliches Material, das nicht geeignet war, fuer die auftragsgemaesse polizeiliche Exekutivarbeit des Amtes 4. Im uebrigen ist der mir vorgelegte Erlass vom Amt 4 formuliert und beruecksichtigt infolgedessen auch die Gesichtspunkte des Amtes 4.

F: Jetzt sehen Sie noch einmal Blatt 19 an, wo es zusammenfassend heisst; Dass auf dem kirchlichen Gebiet, Gegnerbekaempfung und Lebensgebietsarbeit Hand in Hand gehen muessen. Geht daraus eine Zusammenarbeit zwischen Gestapo und SD mit einer gemeinsamen Zielsetzung der Bekaempfung der Kirche hervor?

A: Nein. Denn auch das Amt 4 hat meines Wissens niemals die grundsaetzliche Aufgabe einer kirchlichen Bekaempfung gehabt. Was hier formuliert wird auf dieser Seite ist der persoenliche Wunsch eines Inspekteurs, der weder gegenueber der Gestapo noch gegenueber dem SD sachliches Weisungsrecht hatte.

F: Sehen Sie jetzt Seite 24 an, insbesonders Absatz 1 und 4 wo es heisst: " Aus gegebener Veranlassung ersuche ich den Gegner-Nachrichtendienst auf kirchenpolitischem Gebiet unverzueglich aufzubauen und zu intensivieren" und weiter den halben Satz"..... sobald auf diese Weise Nachrichtenverbindungen gewonnen sind".

Ergibt sich daraus etwas fuer die Frage, ob der SD auf kirchlichem Gebiet einen Gegner-Nachrichtendienst gehabt hat?

A: Nein, es ergibt sich genau das Gegenteil. Der mir vorgelegte Erlass stammt aus dem August 1941, also nach dem zitierten Trennungs-Erlass. Haette der SD auf Grund des Trennungs-Erlasses seinen nachrichtendienstlichen Apparat als Gegner-Nachrichtendienst an Amt 4 uebergeben, dann brauchte dieser Erlass vom August 1941 nicht Befehl zu geben, mit dem Aufbau eines Nachrichtendienstes beim Amt 4 endlich zu beginnen. Im uebrigen richtet sich der Befehl an zahlreich Staatspolizeistellen. Es kann sich also nicht um einen oertlichen Einzelfall handeln.

F: Ich verweise Sie nun auf Blatt 27, auf dem von einer Abgabe der

H0413 - 0042

V-Maenner an die Gestapo beziehungsweise an eine gemeinsame Fuehrung dieser Ve Maenner gesprochen wird.

Was haben Sie zu dieser Anordnung des Inspekteurs in Duesseldorf zu sagen?

A: Ich darf zunaechst wieder darauf hinweisen, dass dies nur ein persoenlicher Wunsch des Inspekteurs sein kann, da er kein sachliches Weisungsrecht hatte. Praktisch waere ein solcher Wunsch nie zu verwirklichen gewesen, weil es aus der verschiedenen Aufgabe heraus voellig undurchfuehrbar war, zwischen Amt 3 und 4 gemeinsame Vertrauensmaenner fuer bestimmte Fragen mit sachlichen Auftraegen zu versehen. Jeder Vertrauensmann des SD haette sich darueber hinaus geweigert, nebenbei noch polizeiliche Auftraege zu uebernehmen.

F: Was koennen Sie auf Grund Ihrer Taetigkeit ueber den Umfang der Akten, die auf Grund des Trennungs-Erlasses vom 12. Mai 1941 vom SD an die Gestapo abgegeben worden sind, sagen?

A: Das wird je nach dem Stand der Bearbeitung bei den verschiedenen oertlichen Dienststellen sehr verschieden gewesen sein. Nachrichtendienstlich gut arbeitende Abschnitte werden entsprechend mehr Material gehabt haben, das dann auch an die Gestapo abgegeben worden ist.

F: Waren auf Grund Ihrer Kenntnis die vom SD uebergebenen Akten brauchbar fuer polizeiliche Aufgaben der Staatspolizei gegen Einzelpersonen?

A: Nein, das waren sie bestimmt nicht, da die nachrichtendienstliche Fragestellung zu den Kirchen und Konfessions-Problemen von Seiten des SD eine vollstaendig andere war. Sie war insbesondere nie auf personelle Einzelfaelle ausgerichtet.

F: Sind, nach Ihrer Kenntnis die uebergebenen Akten tatsaechlich von der Gestapo bearbeitet worden?

A: Das kann ich in allen Einzelheiten nicht aussagen. Auf Grund meiner eben gemachten Ausfuehrungen ist aber sehr viel Material bestimmt nicht weiter bearbeitet worden, da es fuer polizeiliche Aufgaben voellig unbrauchbar war.

F: Hatte das Amt III SD die grundsaetzliche Aufgabe und Zielsetzung die Kirchen zu verfolgen, eine allgemeine Kirchenverfolgung vorzubereiten und hat es fuer eine Kirchenverfolgung gearbeitet und zwar in der Zeit von 1939 bis zum Trennungserlass vom 12. Mai 1941?

A: Nein, das Amt III hat weder jemals eine solche praktische Aufgabe gestellt bekommen, noch sich eine solche Zielsetzung selbst gesetzt.

H0413 - 0043

VORSITZENDER: Werden Sie zu den hauptsaechlichsten Punkten gelangen bevor die Pause eintrifft?

DR. GAWLIK: Jawohl, ich habe nur noch ungefaehr 6 Fragen.

VORSITZENDER: Sehen Sie zu, dass Sie das in moeglichst kurzer Zeit durchfuehren koennen.

DURCH DR. GAWLIK:

F: Hatte das Amt 3 die Dienststellen von Partei und Staat laufend ueber Fragen der religioesen Lebens unterrichtet zum Zweck einer gemeinsamen Kirchenverfolgung?

A: Nein, die Berichterstattung ueber religioese Fragen auf den Lebensgebieten ist erst sehr langsam und lueckenhaft in der letzten Zeit angelaufen, da das Referat im Amt III ja untereinander nur von einem Sachbearbeiter besetzt war und bearbeitet wurde.

F: Mit welcher Zielsetzung hat der SD ueber diese Fragen andere Stellen unterrichtet?

A: Das Amt III hat darueber hinaus ueber seine Berichterstattung hinaus auch in oeffentlichen Vortraegen immer wieder darauf hingewiesen, dass es sich nach seiner Auffassung nicht um einen machtpolitischen Kirchenkampf sondern letzten Endes um religioese Lebensfragen des deutschen Menschen handelt im Zusammenhang mit den uebrigen Kulturfragen.

F: Sind durch die Berichterstattung des SD kirchenfeindliche Massnahmen vorbereitet oder veranlasst worden?

A: Nein, auf Grund der Berichterstattung des Amtes III sind mehrfach kritische Stimmen gegen einzelne kirchenfeindliche Massnahmen einzelner Dienststellen oder einzelner Persoenlichkeiten laut geworden.

DR. GAWLIK: Ich habe zunaechst keine weiteren Fragen mehr.

KREUZVERHOER DURCH M. MONNERAY:

F: Zeuge, Sie haben gesagt, dass Sie im Jahre 1940 zum SD einberufen wurden, nicht wahr?

A: Ich habe nicht gesagt, dass ich einberufen worden bin, sondern dass ich ins Reichssicherheitshauptamt notdienstverpflichtet worden bin.

F: Sie haben aber dabei vergessen zu erklaeren, dass Sie schon vorher Mitglied des SD waren?

A: Ich bin meines Wissens vom Herrn Verteidiger gefragt worden, seit wann

H0413-0044

ich im SD bin.

F: Sie waren vor 1940 Mitglied des SD?

A: Ich habe die Frage nicht genau bekommen.

F: Waren Sie vor 1940 Mitglied des SD?

A: Jawohl, seit 1934.

F: Das war etwas, was Sie vergessen haben.

A: Meines Wissens nicht. Im uebrigen habe ich es vor der Kommission ausfuehrlich ausgesagt.

F: Stimmt es, Zeuge, dass der SD vor der Machtuebernahme der NSDAP eine geheime und illegale Organisation war?

A: Darf ich zurueckfragen, vor der Machtuebernahme?

F: Ja, vor der Machtuebernahme.

A: Daruber kann ich nichts sagen, da ich nicht Mitglied des SD war.

F: Wurde der SD nach der Machtuebernahme von der Partei benutzt und andererseits im Zusammenhang mit der Gestapo vom Staate benutzt, um die feindlichen Formationen zu bekaempfen?

A: Nach meiner Kenntnis hat der SD immer eine von der Gestapo voellig getrennte nachrichtendienstliche Aufgabe gehabt.

F: Hat der SD waehrend des Krieges in den besetzten Gebieten eine Taetigkeit gleichzeitig mit der Sipo ausgeuebt in den Einsatzkommandos?

A: Ueber die Organisation und Taetigkeit der Einsatzkommandos kann ich leider nichts aussagen, da ich niemals als SD-Angehoeriger in einem besetzten Gebiet gewesen bin.

F: Kennen Sie Streckenbach?

A: Jawohl.

F: Welches war seine Amtsstellung?

A: Er ist meines Wissens einige Jahre Amtschef I gewesen.

F: Und diese Amtsstelle I war mit Organisationsfragen beauftragt, sowohl fuer Sipo, wie auch fuer SD, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Deshalb muss man annehmen, dass er die Funktionen der Sipo und des SD respektive genau kannte?

A: Darf ich zurueckfragen, dass wer die Funktionen genau kannte?

H0413-0045

F: Herr Zeuge, die Frage war doch vollkommen klar, es handelt sich um Streckenbach.

A: Nein, das muss man darauf noch nicht annehmen, da unter ihm die Organisationsfragen voellig getrennt bearbeitet worden sind. Wie weit Streckenbach die Aufgaben des SD uebersah und kannte, kann ich nicht beurteilen.

F: Ich moechte nun aus dem Dokument F 984 vorlesen. Es ist ein Aufruf Streckenbach's, der im Befehlsblatt des Chef der Sicherheitspolizei und des SD veroeffentlicht wurde.

VORSITZENDER: Ist dies bereits als Beweismaterial vorgelegt worden oder nicht?

MR. MONNERAY: Es wurde noch nicht eingereicht, Herr Vorsitzender. Dieses Dokument wird die Nummer RF 1540 tragen.
Es ist ein Aufruf von Streckenbach an saemtliche Angehoerige der Sicherheitspolizei und des SD und traegt das Datum vom 7. September 1942. Dieser Aufruf sagt folgendes und ich gebe es im Auszug wieder:
"Schon vor der Machtuebernahme hat der SD seinen Teil zum Gelingen der nationalsozialistischen Revolution beigetragen. Nach der Machtuebernahme hat die Sicherheitspolizei und der SD die Verantwortung fuer die Sicherheit des Reiches getragen und fuer eine voellige Durchsetzung des Nationalsozialismus, gegen alle Widerstaende, Bahn gebrochen. Seit Kriegsausbruch stehen unsere Einsatzkommandos ueberall da, wohin die deutsche Wehrmacht gezogen ist und fuehrt auf ihrem Sektor den Kampf gegen die Feinde von Reich und Volk." In diesem Aufruf heisst es weiter -- es wird Material und Dokumente angefordert bezueglich der Taetigkeit des Sd. Es werden Artikel ueber folgende Themen angefordert: Die Geschichte des SD zeigt ihren Anfang, das Ringen und seine Durchsetzung als einziger Nachrichtendienst der SS, die Schwierigkeiten und Erfahrungen bis zum grosszuegigen Aufbruch nach der Machtuebernahme, besonders wichtige Ereignisse aus der Nachrichtentaetigkeit vor und nach der Machtuebernahme, illegale Einsaetze, gemeinsame Aktionen der Gestapo und des SD zur Aufrollung der gegnerischen Gruppen. Herr Zeuge, dieser Aufruf Streckenbachs ist im Widerspruch zu Ihren Erklaerungen nicht wahr?

A: Nein, ueber die tatsaechlichen Aufgaben des Amtes III SD Inland, steht kein Wort in diesem Aufruf. Im uebrigen geht aus dem mir vorgelegten Auszug nicht hervor, wer diesen Aufruf tatsaechlich entworfen und formuliert hat.

H0413-0046

Der Name Streckenbach bedeutet nur, dass er ihn unterschrieben hat. Das Amt III kann kaum daran beteiligt gewesen sein, denn sonst muessten die Aufgaben dieses Amtes III einigemassen getrennt dargestellt worden sein in diesem Aufruf.

F: Welches waren die Dienststellen des SD, ausser Amt III?

A: Fuer den SD Inland, gab es nur das Amt III.

F: Herr Zeuge, ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie meine Frage beantworten wuerden.

A: Ich war eben der Meinung, Herr Anklaeger, Ihre Frage beantwortet zu haben.

F: Ich habe Sie gefragt, Herr Zeuge, welches die Dienststellen des SD sind und nicht, welches die Dienststellen des SD Inland sind.

A: Unter den Sammelbegriff SD, der nichts mit dem Begriff SD Inland zu tun hatte, gehoerten die Aemter VI und VII.

F: Welches waren die Aufgaben des Amtes VI?

A: Der Auslandsnachrichtendienst.

F: Wenn man vom Kampf mit den Gegnergruppen der Gestapo spricht, dann denken Sie wahrscheinlich, dass es sich um den Kampf im Auslande handelt.

A: Das geht im Einzelnen, aus dem mir vorgelegten Dokument, nicht hervor.

F: Wieder beantworten Sie meine Frage nicht, Herr Zeuge. Koennen Sie sich den Kampf der Gestapo vorstellen, ausserhalb der Grenzen des Reiches gegen die gegnerischen Gruppen?

A: Nein, meines Wissens hatte die Gestapo eine polizeilich-auftrags gemaesse Aufgabe innerhalb der Reichsgrenzen.

F: Gut, folgendes.

Wenn man in diesem Aufruf vom Kampf gegen die gegnerischen Gruppen spricht, von einen Kampf, der gemeinsam von Gestapo und den SD gefuehrt wurde, dann handelt es sich wohl um den Kampf innerhalb der deutschen Grenzen, nicht wahr?

A: Jawohl. damit ist aber noch nichts ueber die Aufgabe des SD Inland gesagt.

F: Zeuge, Sie haben mehrmals gesagt, dass die Aufgaben des SD Inland und umsomehr dann noch die Aufgaben des SD Ausland sehr verschieden waren von den Aufgaben der Gestapo und der Polizei im Allgemeinen.

H0413 - 0047

A: Ich habe ueber den SD Ausland h[illegible]e ueberhaupt nicht gesprochen, bis auf die Erwachnung des Amtes VI.

F: Dann koennen Sie mir jedenfalls, was den SD Inland anbetrifft, antworten.

A: Jawohl.

F: Nachdem, was Sie sagen, war die Polizei von einem Polizeigeist beseelt.

A: Darf ich den Herrn Ankleager fragen, was er mit dieser Feststellung meint?

F: Im Gegensatz zu dem Geist, der den SD beseelte, der ein objektiver Geist war.

A: Von welchem Geist die Polizei beseelt gewesen ist, weiss ich nicht, da ich nie der Polizei angehoert habe.

F: Aber Sie haben uns gesagt, dass der SD von einem objektiven, unparteiische wissenschaftlichen Geist beseelt war.

A: Von einem wissenschaftlichen Geist habe ich nihht gesprochen, sondern von einem objektiven Geist und ich moechte diese Formulierung ausdruecklich unterstrichen haben.

F: War dies auch der Geist, der in der Polizei vorherrschte?

A: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nie der Polizei angehoert habe.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte noch einmal die Frage stellen, Herr Anklagevertreter.

MR. [illegible]ONNERAI: War dieser objektive und unparteiische Geist auch der Geist, der die Polizei beseelte?

A: Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nie der Polizei angehoert habe, sondern nur dem SD Inland, Amt III.

F: Wollen wir einmal ganz klar sein, Herr Zeuge. Sie haben sehr lange Erklaerungen von den Unterschied zwischen Polizei und SD gegeben. Wenn Sie diese Unterschiede bezeugen koennen, muessen Sie wenigstens wissen, was die Polizei ist.

A: Ich habe fuer einzelne Sachgebiete den Unterschied zwischen dem SD Aufgaben und den polizeilichen Aufgaben klar gestellt. Ich bin aber nicht in der Lage die gesamten Aufgaben der Polizei darzustellen, weil ich sie nicht kenne. Ich habe auch hier nur von den allgemeinen Aufgaben des Amtes III gesprochen, weil ich dortt taetig war.

F: Stimmt das, Herr Zeuge, dass die jungen Anwaerter, die in den SD ein-

H0413 - 0048

treten wollten genau dieselbe Ausbildung genossen, wie die Anwaerter der Sipo?

A: Der Ausbildungsgang der SD-Anwaerter ist mir im einzelnen nicht bekannt. Ich weiss nur, dass der Amtschef III, wiederholt, von Jahr zu Jahr gegen eine gewisse geplante Gleichfoermigkeit der Ausbildung entschieden sachlich Einspruch erhoben hat. Wieweit dieser Einspruch praktisch noch realisiert worden ist, darueber kann ich aus eigener Kenntnis nichts aussagen.

F: Da Ihre Kenntnis anscheinend sehr lueckenhaft ist, werde ich einen Text noch hinzufuegen, der sich auch mit den Tatsachen beschaeftigt, mit denen Sie sich jahrelang beschaeftigt haben. Es ist ein Rundschreiben, das im Reichsgesetzblatt am 18. Mai 1940 erschienen ist und wo angegeben wird, dass die jungen Anwaerter des SD und jungen Polizeischueler, obwohl diese Letzteren einen so objektiven, unparteiischen Charakter hatten, eine vier monatliche Ausbildung bei der Kripo, drei monatliche Ausbildung bei der Gestapo und drei monatliche Ausbildung beim SD durchzumachen hatten. Das wussten Sie nicht, nicht wahr?

A: Nein.

DR. MONNERAY: Danke.

H0413 – 0049

F: Nun haben Sie uns auch gesagt, dass der SD sehr wenig mit der offiziellen Politischen Einstellung der Nazipartei zu tun gehabt habe. Stimmt das Zeug? Vielleicht erlangen Sie wieder Ihr Gedaechtnis zurueck. Sie wussten es, dass die politischen Parteifuehrer der Regierung des deutschen Staates eine politische Einschaetzung der Beamtenanwaerter geben mussten. Das wissen Sie doch, nicht wahr?

A: Darf ich den Herrn Anklaeger bitten, diese Frage zu wiederholen? Ich bin nicht mitgekommen.

F: Wenn es sich darum handelte, einen Beamten zu befoerdern von einer gewissen Klasse zu einer anderen, oder einen Beamten einsetzen zu lassen, dann musste doch der Politische Leiter, Z.B. der Gau- oder Kreisleiter dem Staat ein politisches Gutachten ueber den Anwaerter geben. Stimmt das?

A: Ja, ich habe heute morgen schon gesagt, dass dies die Aufgabe der Hoheitstraeger der Partei war.

F: Und der SD musste das politische Gutachten zu diesem Bericht beibringen? Ist das nicht so?

A: Nein.

F: Gut, ich werde dem Zeugen nun aus dem Dokument F 989 vorlesen, aus Seite 2 des Auszugs. Dieses Dokument wird RF 1541. (Das Dokument wird dem Zeugen uebergeben.) Es handelt sich hier um ein Rundschreiben der Parteikanzlei ueber die politischen Gutachten, die von den Politischen Leitern ausgestellt werden. Zuerst werden diese Gutachten nach Begriffen bestimmt und zwar folgendermassen:

"Dieser politische Bericht ist wertlos wenn er nicht die moralische und politische Einstellung des Kandidaten wiedergibt."

Nachher folgt ein kurzer Absatz, der besagt, wer diese Meinung geben solle.

"Die Leute, die fuer die Abgabe einer solchen Meinung zustaendig sind, sind die Politischen Leiter der SS. Politische Nachrichten koennen von allen Dienststellen der Partei gegeben werden. Die massgebenden Leute werden durch die verschiedenen Abteilungen des SD gestellt." Das ist doch richtig, nicht wahr?

A: Ich habe heute morgen ausdruecklich gesagt, dass der SD Auskuenfte erteilen duerfe, aber niemals politische Beurteilungen, und dass der SD von sich aus Wert darauf legte, mit diesen Auskuenften, die neben anderen Auskuenften eingeholt wurden, moeglichst ein Bild der Gesamtpersoenlichkeit zu zeichnen. In dem mir vorgelegten Dokumentenauszug ist im uebrigen mit keinem Wort, wenn ich recht sehe, von persoenlichen Auskuenften die Rede, sondern von allgemeiner Lagebericht-

H0413 – 0050

erstattung, ueber die ich am Vormittag gesprochen habe.

F: In diesem Dokument wird nicht ueber die politische Beurteilung gesproch

A: Ich habe die Frage wieder nur halb durchbekommen.

F: In diesem Dokument spricht man nicht ueber die politische Beurteilung al Werturteil ueber die ideologische und politische Einstellung?

A: In diesem Dokument? Nein. Hier spricht man allgemein ueber Lageberichterstattung.

F: Gut, ich werde dem Zeugen das Original nachher vorlegen.
Ich fahre fort. Es bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen SD und der Partei, nicht wahr?

A: Von einer engen Zusammenarbeit kann man keinesfalls sprechen. Das Verhaeltnis zwischen SD und Partei insbesondere zwischen dem Amt III und der Parteikanzlei war in den letzten Jahren zu einem bestimmten Teil auf hoechste gespannt. Ich bin gerne bereit, das mit konkreten Beispielen zu belegen.

F: Ich moechte Ihnen noch einige Zeilen aus demselben Rundschreiben, datiert vom 21. August 1943 vorlesen. (Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht.)

A: Das ist derselbe Auszug, den ich bereits vor mir hatte.

F: "Es ist die Pflicht des SD, die Fuehrer auf dem Laufenden ueber die politischen Ereignisse zu halten, die in ihrem Abschnitt vorkamen und die Aufmerksamkeit des Politischen Leiters muss fortwaehrend auf besonders wichtige Sachen durch den SD gelenkt werden, um es ihnen zu ermoeglichen, die notwendigen politischen Schritte zu unternehmen." Stimmt das?

A: Hier fallen leider Theorie und Praxis voellig auseinander. Das Amt III haette im Gegenteil zur tatsaechlichen Praxis in sehr vielen Faellen gewuenscht, von den Hoheitstraegern der Partei gehoert zu werden, damit das kritische Materia eingebracht werden koennte. In sehr vielen Faellen war das aber jahrelang nicht de Fall, da der oertliche Vertreter des SD vom Hoheitstraeger nicht empfangen wurde.

F: Gut. Nun, wir werden aus einigen Beispielen ersehen, ob wirklich zwische Theorie und Praxis ein Unterschied bestanden hat. Man hat Ihnen vor der Kommission schon das Dokument R 142-USA 481 vorgelegt betreffend die Kontrolle der Volksabstimmung im Jahre 1938 durch den SD, wo die sehr ehrenamtlichen Mitarbeiter des SD und die uneigennuetzigen Mitarbeiter sogar die Stimmzettel gefaelscht haben, und da es sich hier um einen praktischen Fall handelte, wollen Sie uns sagen, dass es ein Einzelfall war, nicht wahr?

H0413 – 0051

A: Ich moechte das vor dem Hohen Gericht noch einmal mit aller Betonung wiederholen, es handelt sich nicht um den SD in diesem Dokument, sondern um eine einzige Aussenstelle unter hunderten von Aussenstellen des SD. Aus dem Dokument geht mit keinem Wort hervor, dass das Reichssicherheitshauptamt AMT III'.....

VORSITZENDER: Bitte, sprechen Sie nicht so laut.

A: ..... dass das Amt III in Berlin irgendeine Weisung zu dieser Berichterstattung gegeben hat.

F: Ja, gewiss. Nun, ich darf noch ein Dokument vorlegen, das wahrscheinlich auch wieder einmal einen Einzelfall darstellt. Diesmal handelt es sich um die Stadt Erfurt. Es ist das Dokument D-897, das dem Gericht von der britischen Anklagevertretung vorgelegt wurde zur Zeit der Beweisaufnahme ueber die Politischen Leiter und zwar unter Exhibit GB 541. Es ist ein geheimes Rundschreiben vom 4. April 1938. Es stammt aus der Sicherheitsdienst-Aussenstelle Erfurt und ist an alle Referenten und Stuetzpunktleiter gerichtet. Darin wird von den Aussenstellenleitern verlangt, die Namen saemtlicher Personen in ihrem Bezirk mitzuteilen, von denen bestimmt anzunehmen ist, dass sie bei der bevorstehenden Wahl mit "nein" stimmen werden.

Dieses Dokument macht Sie laecheln, Herr Zeuge, jedoch wenn Sie etwas naeher in das Dokument schauen, dann werden Sie finden, dass es sich hier um eine ernste Sache handelt, weil ja der Chef des SD, der, wie Sie sich ausgedrueckt haben, sehr gewissenhaft war, folgendes sagt:

"Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, welche riesige Verantwortung die Stuetzpunktleiter - im besonderen Hinblick auf diese Meldung - besitzen. Sie muessen sich ueber die eventuellen Folgen fuer die Personen, die in dieser Meldung enthalten sein werden, im Klaren sein."

HERR ZEUGE: Das nennen Sie eine objektive Berichterstattung, nicht wahr?

A: Es tut mir leid, Herr Anklagevertreter. Sie sprachen soeben von dem Chef des Sicherheitsdienstes. In diesem Dokument ist aber nur von dem oertlichen Oberscharfuehrer die Rede. Das entspricht etwa einem Gefreiten in der Armee. Ich glaube daher nicht, dass man hier vom Chef des SD sprechen kann, und es tut mir leid, weiter feststellen zu muessen, dass es sich ganz bestimmt in diesem Falle um einen extravakanten Einzelfall handelt, da es nach meiner Kenntnis niemals zu den Aufgaben des SD gehoert hat, Wahlen zu ueberwachen.

H0413 - 0052

VORSITZENDER: Mr. Monnerey, ich glaube, eine betraechtliche Anzahl von Fuehrern sind bereits ueber dieses Dokument gefragt worden, bei fruehern Gelegenheiten.

MR. MONNERAY: Ja, ich moechte das Gericht noch auf das Dokument D 902 hinweisen, welches schon als Beweismaterial vorgelegt worden ist, und zwar unter Exhibit Nr. 452 ueber dasselbe Thema.

VORSITZENDER: Weiss der Zeuge etwas ueber dieses Dokument? Da es vorliegt, waere es zwecklos, es ihm vorzulegen, ausser er wuesste etwas davon.

MR. MONNERAY: Das Dokument ist schon als Beweisstueck eingereicht und ich glaube verstanden zu haben, dass Sie nicht wuenschen, dass ich weiterhin Befragungen ueber dieses Dokument anstelle.

VORSITZENDER: Wenn es irgend welche besondere Gruende gibt, den Zeugen ueber dieses Dokument zu fragen, dann stellen Sie bitte die Fragen. Aber wenn der Zeuge dieses Dokument noch nicht gesehen hat, hat es keinen Zweck ihm das Dokument zu uebergeben, wenn es schon als Beweis gilt. Ich weiss nicht,was das Dokument ist.

MR. MONNERAY: Herr Vorsitzender, ich wollte diesen Zeugen ueber die Dokumente befragen um zu beweisen, wie wenig Glaubwuerdigkeit man seinen Aussagen schenken kann, die er vor der Kommission gegeben hatte,; es scheint doch, dass es sich um allgemeine Massnahmen des SD handelt, die man in den verschiedensten Gegenden Deutschlands antreffen konnte.

VORSITZENDER: Wenn Sie den Zeugen ins Kreuzverhoer ueber das Dokument nehmen wollen, koennen Sie ihn ueber das Dokument zu befragen. Aber Sie koennen nicht - wenigstens wuenscht es das Gericht nicht, - das Dokument ihm ueberlassen.

DURCH MR. MONNERAY: Zeuge, Sie haben uns gesagt, dass, was den Rundfunk anbetrifft, hat der SD auch viele objektive Berichte abgegeben, ohne irgendwelche politische Absicht?

A: Jawohl, wir haben woechentlich ueber die Aufnahme des Rundfunkprogramms in der deutschen Oeffentlichkeit, in der deutschen Bevoelkerung so objektiv wie moeglich berichtet.

MR. MONNERAY: Ich lege dem Gericht lediglich das Dokument PS 3536 vor. Ein Dokument das schon eingereicht wurde, und zwar unter USA 158. Dieses Dokument bringt den Nachweis, dass der SD auch auf diesem Gebiet eine Aufgabe hatte, die keineswegs lediglich als objektive Reportage oder Berichterstattung angesprochen werden konnte.

H0413 - 0053

DURCH MR. MONNERAY:

F: Herr Zeuge, womit beschaeftigte sich die Dienststelle III B 3?

A: Das kann ich aus dem Gedaechtnis nicht sagen, da ich die einzelnen Abteilungen nicht mehr im Kopf habe. Auf jeden Fall nicht mit Rundfunk, denn damit beschaeftigte sich III C 4.

F: Stimmt es, dass es sich mit Fragen ueber Rasse und Gesundheit beschaeftigt

A: Ich antwortete Herrn Anklaeger soeben, dass ich nicht mehr aus dem Gedaechtnis sagen kann, womit sich diese Geschaeftsstelle beschaeftigt hat.

F: Haben Sie sich selbst damit beschaeftigt oder hatten Sie durch Ihre Kollegen damit zu tun, Lage-Berichte ueber die allgemeine Lage bezueglich der Fremdarbeiter in Deutschland erhalten?

A: Nein, ich persoenlich habe mich nicht damit beschaeftigt, da die Frage voellig ausserhalb meines Arbeitsbereiches lag.

MR. MONNERAY: Ich lege dem Gericht Dokument PS 1753 vor, das RF 1542 wird. Dieses Dokument enthaelt einen Bericht der Dienststellen des SD ueber die Moeglichkeit, die vom RSHA den deutschen Aerzten gegeben wurde, Abtreibungen vorzunehmen an Ostarbeiterinnen auf deren Ansuchen. Dieser Bericht stellt fest, dass die Ausfuehrung des SD auf diesem Gebiet keineswegs objektive Ausfuehrungen oder Berichterstattungen sind und dass sie offensichtlich Stellung nahmen zu Gunsten der Nazipolitik.

Endlich lege ich ein anderes Dokument ueber Sklavenarbeiter vor PS 1298, welches wird RF 1543. In diesem Dokument schreibt der Berichterstatter, der ein Agent des SD ist, nachdem er ueber die zahlreichen Fluchtversuche der Fremdarbeiter gesprochen hatte, ueber praktische Vergeltungsmassnahmen, wie zum Beispiel Wegnahme der Lebensmittelkarten usw.

F: Das nennen Sie objektive Berichte Herr Zeuge? Und Sie behaupten, dass diese Berichte fuer die Polizei wertlos waren.

A: Jawohl, denn dies ist ein Bericht einer der vielen nachgeordneten Dienststellen, die im Reichssicherheitshauptamt gesammelt wurden, um einen Querschnitt ueber die Gesamtmeinung des Volkes zu geben, darunter selbstverstaendlich auch die Meinung der Parteimitglieder.

Im uebrigen moechte ich die Behauptung, dass es sich um einen Agenten des SD handelt, mit Entschiedenheit zurueckweisen. Das Amt III hatte nie waehrend seines ganzen Bestehens irgendwelche Agenten gehabt, wie ich heute Morgen bereits

H0413 - 0054

festgestellt habe. Ich darf nochmals feststellen, dass ich zu diesen Sachfragen, wie sie in diesem Dokument stehen, nur eine subjektive Haltung nehmen kann, da sie nicht zu meiner Abteilung gehoerten. Ich halte aber meine grundsaetzlichen Ausfuehrungen bezueglich der Arbeit des SD entschieden aufrecht.

F: Aber Herr Zeuge, dieses Dokument wurde nicht durch das RSHA an die Zentralstelle gesandt. Dieses Dokument wurde an eine Stelle, an ein Amt fuer Arbeitseinsatz gerichtet. Es stand darin: Zur Durchfuehrung der vorgeschlagenen Massnahmen, nicht wahr?

A: Es geht aus dem mir vorgelegten Dokument, von welcher SD Dienststelle dies abgesandt worden ist, nicht hervor.

F: Ich zeige Ihnen eine Fotokopie des Berichts.

A: Auch da geht leider mit keinem Wort hervor, aus welcher SD Dienststelle dieses Dokument abgesandt worden ist.

F: Aber geben Sie zu, dass dieser Bericht an das Amt fuer Arbeitseinsatz gesandt worden ist?

A: Ja, ich moechte aber gleichzeitig darauf aufmerksam machen, dass hinter der Unterschrift mit Sekretaer gezeichnet ist. Es hat meines Wissens beim SD niemals Sekretaere gegeben. Es muesste ein SD bezw. SS-Dienstgrad darunter stehen.

F: Und auf dem selben Dokument steht auch: Ich ueberreiche Ihnen Abschrift an den SD zurueck. Nicht wahr?

A: Jawohl.

F: In den besetzten Gebieten war der SD durch Organisationen vertreten, die vom Amt III und von Amt VI abhingen, nicht wahr?

A: Nein. Das Amt III - ich kann hier wieder nur ueber das Amt III aussagen - hatte keine Organisationen, die ihm unmittelbar unterstellt waren; sondern nur einzelne SD-Beauftragte dieses Amtes III fuer die spezifischen Aufgaben des Amtes III in den besetzten Gebieten.

F: Das Amt III des RSHA beschaeftigte sich mit dem SD im Auslande, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und hatte Vertreter in den Organisationen der deutschen Polizei im Ausland, nicht wahr?

H0413 - 0055

A: Darueber kann ich nichts aussagen, da ich nie in diesem Amt gear eitet habe.

MR. MONNERAY: Ich lege dem Gericht Dokument F-1973, sowie auch F-1974 vor. Es sind Informationsblaetter, die von Abteilung 6 St.2 abgeschickt wurden. Diese Dokumente bekommen die Nummern RF-1544 und 1545-RF. Es sind Informationsblaetter der Agentenberichte, die vom - - -

VORSITZENDER: Bitte, fahren Sie fort. Wurden sie uebersetzt? Sind diese Abschriften den deutschen Verteidigern uebergeben worden ?

H0413-0056

M.NONNERAY: Die deutschen Abschriften wurden nicht verteilt, weil ich das Dokument nicht vollständig habe. Das Original ist in deutscher Sprache abgefasst. Es handelt sich um einen Bericht auf vorgedruckte Informationsblätter, die von Agenten des SD an die zuständige Stelle der Gestapo gesandt wurden, bezüglich der Judenfrage und so werden die Beziehungen zwischen den zwei Dienststelle festgestellt im Gegensatz zu den Aussagen des Zeugen.

VORSITZENDER: Sind die Dokumente in die verschiedenen Sprachen übersetzt worden?

M.MONNERAY: Herr Vorsitzender, diese Dokumente sind lediglich ins Französische übersetzt worden.

VORSITZENDER: Sie wissen doch, dass es Bestimmung ist, dass alle Dokumente in die vier Sprachen übersetzt werden müssen, Sie müssen es lesen, wenn das der Fall ist.

M.MONNERAY: Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten werde ich nur ein einziges dieser Dokumente vorlesen; denn sie sind alle identi: "Sektion 6, N.1."

VORSITZENDER: Wir haben bereits viel Zeit beansprucht und sind nun dahin gekommen, wo wir alle diese Dokumente verlesen sollen, die eigentlich weniger wichtig sind,nur weil sie nicht übersetzt wurden. Es beansprucht viel Zeit und wir scheinen damit nicht viel zu erreichen.

M.MONNERAY: In diesem Fall, Herr Präsident, gehe ich gleich auf den letzten Punkt über, über die Umsiedlung von Bevölkerung.

DURCH M.MONNERAY:

F: Wissen Sie, Zeuge, ob der SD mit der Gestapo daran beteiligt war, um Leute in die Konzentrationslager einzuliefern?

A: Ich kann aus eigener Kenntnis dazu nur allgemein sagen, dass das Amt III überhaupt keine Exekutivaufgabe gehabt hat, also auch nicht befugt war, irgendwelche Leute in Konzentrationslager einzuweisen.

F: Wissen Sie, dass der SD mit der Gestapo zusammengearbeitet

H0413-0057

hat, um festzustellen, welche Polen germanisiert werden könnten und welche in die Konzentrationslager geschickt werden sollten?

A: Nein, ich habe aus diesem gesamten Fragenbereich keinerlei eigene sachliche Kenntnis.

M.MONNERAY: Ich erlaube mir, einen Auszug aus dem Dokument R-112 zu lesen.

VORSITZENDER: Ist das neu?

M.MONNERAY: Nein, es ist ein Dokument, das schon vorgelegt wurde als Beweisstück. Es ist das Dokument USA-309.

VORSITZENDER: Dann müssen Sie darauf hinweisen, denn der Zeuge weiss davon gar nichts.

M.MONNERAY: Ich möchte bloss eine Stelle daraus verlesen. Dieses Dokument zeigt, im Gegensatz zu den Aussagen des Zeugen, dass tatsächlich der SD mit der Gestapo zusammenarbeitete, zur Auswahl der zu germanisierenden Polen.

VORSITZENDER: Wenn sich in diesem Dokument etwas befindet, das beweist, dass der Zeuge nicht die Wahrheit sagt, dann zeigen Sie diese Stellen dem Zeugen.

M.MONNERAY: Dieses Dokument bezieht sich auf die Dienststelle III B des SD und gibt kein Element, das den Zeugen persönlich einbezieht. Es bezieht sich das Dokument lediglich auf die allgemeine Aktivität des SD. Es berührt den Zeugen persönlich nicht.

VORSITZENDER: Der Zeuge hatte gerade gesagt, dass das Amt III nichts mit der Deportation der Bevölkerung zu tun hatte. Wenn dieses Dokument aber sagt, dass es doch damit zu tun hat, dann weisen Sie ihn darauf hin.

M.MONNERAY: Ich möchte um die Erlaubnis bitten, eine Stelle des Dokumentes zu lesen. Es ist der Brief vom 1.Juli mit der Unterschrift Streckenbach's. Dieser Brief stammt aus der Dienststelle III B 1 und ist an die Gestapo und den SD gerichtet in den neubesetzten Ostgebieten. In diesem Dokument heisst es auf Seite 2 im ersten Punkt: " Die Staatspolizei(leit)stellen fordern von den Zweigstellen der DVL, den SD-(leit)abschnitten und den Kriminalpolizei(leit)stellen

H0413 – 0058

2.Aug.-A · MK-3-Otto

umgehend das dort vorliegende Material der Angehörigen der Abteilung 4 an."

Und der 3.Punkt:

"Die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen und die Führer der SD-(leit)abschnitte, beziehungsweise deren ständige Vertreter (beim SD III B-Referenten) haben zwecks persönlicher Inaugenscheinnahme der betreffenden Personen an den rassischen Überprüfungen teilzunehmen."

Und auf Seite drei der 4.Punkt:

" Nach Abschluss der rassischen Auslese überprüfen die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen und die Führer der SD-(leit)abschnitte, bzw. deren ständige Vertreter (beim SD III-B-Referenten) gemeinsam das vorliegende Material und beantragen gegebenenfalls beim Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 die Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein KZ.

In besonders schwierig gelagerten Fällen sind die aktenmässigen Unterlagen vorher dem Reichssicherheitshauptamt III III B vorzulegen."

Und auf Seite vier der letzte Absatz dieses Befehles Streckenbach'

"In Vollzug der laufenden Überprüfung der Wiedereindeutschungsakti haben die SD-(leit)abschnitte in den Altreichgebieten - - -

VORSITZENDER: M.Monneray, soweit ich verstehe, bezieht sich das Dokument offensichtlich auf das Amt III C. Warum legen Sie es ihm nicht vor?

M.MONNERAY: Ich wollte ihm nur diese Stellen vorlesen und ihn dann fragen, ob er weiter behauptet, dass Amt III nichts mit der Gestapo zu tun hatte und nicht intervenieren konnte, wenn Leute verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Ich wollte zuerst den letzten Absatz noch zu Ende lesen.

VORSITZENDER:Bitte, fahren Sie fort, lesen Sie alles.

M.MONNERAY: "In Vollzug der laufenden Überprüfung der Wiedereindeutschungsaktion haben die SD-(leit)abschnitte in den Altreichge-

H0413-0059

bieten analog der laufenden Überwachung und Berichterstattung über die eindeutschungsfähigen Polen an das Reichssicherheitshauptamt und den Höheren SS- und Polizeiführer sich in gleicher Weise einzuschalten und die bestellten "Berater" in volkstumässiger Hinsicht weitgehend zu unterstützen."

Dieser Bericht trägt die Unterschrift Streckenbach's.

DURCH M.MONNERAY:

F: Zeuge, dieser Befehl stammt doch wohl vom Amt III des Reichssicherheitshauptamtes, nicht wahr?

A: Dem Herrn Ankläger ist offenbar ein Irrtum unterlaufen. Nach dem mir vorliegenden Dokument stammt das ganze Dokument überhaupt nicht vom Reichssicherheitshauptamt, sondern vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Neben dem Datum vom 1.Juli 1942 steht zwar III B I, aber mit dem Briefkopf" Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums;" eine völlig vom Reichssicherheitshauptamt getrennte Dienststelle.

F: Nun, Zeuge, stimmt es, dass gemäss diesem Befehl, der die Unterschrift Streckenbach trägt, die SD-Dienststellen in Zusammenarbeit mit der Gestapo die Akten überprüfen sollten, und gegebenenfalls die Verhaftung und Einweisung in Konzentrationslager befürworten sollten? Sie könnenmit ja oder nein antworten.

A: Darüber kann ich aus eigener Sachkenntnis leider keinerlei Auskunft geben. Auf jeden Fall ist es klar, dass der Reichskommiss für die Festigung des deutschen Volkstums dem SD keine Befehle geben konnte. Es bleibt infolgedessen nach diesem Dokument vollkomme offen, was der SD praktisch auf diesem Gebiet getan hat. Darüber müsste der zuständige Sachbearbeiter befragt werde n.

F: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Nach diesem Text , stimmt es , dass der SD mit der Gestapo aktiv auf diesem Gebiet zusammenarbeiten musste?

A: Ich glaube - - -

F: Ja oder nein.

H0413-0060

A.: Ich kann diese Frage nicht mit "Ja" oder "Nein" beantworten sondern glaube, sie soeben beantwortet zu haben dadurch, dass der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums den SD keine Befehle geben konnte. Infolgedessen kann ich nicht beurteilen, was der SD tatsächlich getan hat, da dies zwei völlig getrennte Dienststellen waren. Soviel ich weiss, ist darüber der zuständige Gruppenleiter bereits vor der Kommission gehört worden.

F: Sie beantworten die Frage immer noch nicht, Zeuge. Ist es nach diesem Text - - - arbeitete der SD mit der Gestapo zusammen - ja oder nein - um die Leute zu überprüfen, um sie gegebenenfalls verhaften und sie gegebenenfalls in Konzentrationslager einweisen zu lassen?

A: Es tut mir leid, ich muss nochmals meine Antwort auf Ihre zweite Frage wiederholen. Da der Reichskommissar für die Festigun des deutschen Volkstums keine unmittelbarenWeisungen geben konnte kann ich nicht mit "ja" oder "nein" antworten, ob der SD tatsächlich mit der Gestapo auf Grund dieser Weisung zusammengearbeitet hat; und darum geht es ja hier.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Dokument spricht für sich selbst.

M.MONNERAY: Jawohl, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir werden jetzt eine Pause einlegen.

(Woraufhin die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.)

F: Die letzte Frage, Herr Zeuge. Bezüglich des Dokumentes R-11 Wer war der Reichskommissar für die Festigung des Volkstums?

A: Ich habe die Frage offenbar nicht ganz durchbekommen.

(Der Übersetzer wiederholt die Frage)

A: Das war eine oberste Dienststelle.

F: Diese Dienststelle unterstand dem Chef der SS und Polizei? Ist das richtig?

A: Himmler.

F: Halten Sie aufrecht, dass dieser aus der Dienststelle Himmlers stammende Brief vom 1.Juli, der gleichzeitig sowohl an die

Gestapo-Dienststellen, SD-Dienststellen, an die Sicherheitspolizei und an die Kriminalpolizei gerichtet war, die wirkliche Sachlage nicht wiedergibt?

A: Ich kann aus meiner Kenntnis nur nochmals hinweisen, dass es sich um völlig getrennte Dienststellen handelte, inwieweit sich die Formulierung mit den Dienststellen des SD deckte, kann ich, ich wiederhole, aus eigener Sachkenntnis nicht beurteilen.

MR.MONNERAY: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

LT.COMM.HARRIS: (Mitglied der Anklagevertretung der USA) Hohes Gericht, wir wünschen als Anhang ein neues soeben eingetroffenes Dokument zu unterbreiten. Es handelt sich um das Schriftstück Nr.4054-PS, USA-Beweisstück Nr.921. Die einzige Bedeutung dieses Dokumentes besteht in der Aufzeigung, dass der SD kurz vor Ausbruch des Krieges zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland Dienststellen in Los Angeles, Kalifornien, unterhielt.

VORSITZENDER: Haben Sie davon eine Kopie erhalten, Herr Dr.Gawlik?

DR.GAWLIK: (Verteidiger für den SD) Jawohl.

VORSITZENDER: Besitzen Sie davon eine Abschrift?

DR.GAWLIK: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wollen Sie Gegenfragen stellen?

DR.GAWLIK: Ich habe keine Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich nunmehr zurückziehen.

(Der Zeuge Roessner verlässt den Saal)

(zu Dr.Gawlik) Haben Sie keine weiteren Zeugen?

DR.GAWLIK: Ich habe keine weiteren Zeugen, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: In welcher Reihenfolge wollen die Verteidiger nunmehr fortsetzen?

DR.EGON KUBUSCHOK (Verteidiger für den Angklagten von Papen) Es ist vorgesehen, dass jetzt der Zeuge für die Reichsregierung vernommen wird.

Ich rufe nunmehr den Zeugen Dr.Franz Schlegelberger.

(Der Zeuge betritt den Saal)

H0413 - 0062

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen angeben.

ZEUGE: Franz Schlegelberger

VORSITZENDER: Bitte leisten Sie den folgenden Eid:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge leistet den Eid)

VORSITZENDER: Sie können Platz nehmen.

Direktes Verhör des Zeugen Franz Schlegelberger durch Dr.Egon KUBUSCHOK (Verteidiger für den Angeklagten von Papen).

F: Herr Zeuge, seit welchem Jahr sind Sie im Justizministeriu tätig gewesen?

A: Ich war zunächst Richter erster und zweiter Instanz und bi 1918 zunächst als Hilfsarbeiter und dann als Geheimrat ins Ministerium einberufen worden.

F: Wann sind Sie Staatssekretär geworden?

A: 1931.

F: In welcher Zeit haben Sie nach dem Tode des Reichsjustizministers Gürtner die Geschäfte des Justizministers geführt?

A: Vom Januar 1941 bis August 1942.

F: Waren Sie Mitglied der Partei?

A: Ich war ursprünglich nicht Mitglied der Partei, ich habe auch niemals einen Antrag auf Eintritt in die Partei gestellt. Zu meiner grossen Überraschung erhielt ich am 30.Jaunar 1938 ein Schreiben des Chefs der Kanzlei des Führers, dass der Führer mei Aufnahme in die Partei verfügt habe. Ich konnte dieses Schreiben natürlich nicht zurückweisen und möchte mich als ein unfreiwilli Mitglied der Partei bezeichnen.

F: Haben Sie in einen sehr engen persönlichen Kontakt zu Reich minister Gürtner gestanden, so dass Sie fortlaufend von ihm über alle Fragen, nicht nur des Justizministeriums, sondern auch über alle allgemeinen Regierungsfragen orientiert worden sind?

H0413-0063

A: Ja.

F: War Gürtner bereits im Kabinett Papen Justizminister?

A: Ja.

F: War Gürtner vorher im Lande Bayern Justizminister?

A: Ja.

F: Unterschied sich die Tätigkeit der Gesamtregierung, die zur Kabinettsitzung zusammentrat, in der ersten Zeit des Kabinettes Hitler, ich meine die Zeit bis zum Erlass des Ermächtigungsgesetzes von der bisherigen Praxis?

A: Nein. Die Vorlagen wurden eingehend durchbesprochen und abweichende Meinungen erörtert.

F: Änderte sich dies nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes?

A: Ja. Die März-Abstimmung und die Annahme des Ermächtigungsgesetzes durch den Reichstag hatte die Stellung Hitlers stark befesti Zunächst war Hitler durchaus zurückhaltend Hindenburg gegenüber, bescheiden, vielleicht sogar verlegen. Nunmehr war er vom Gedanken erfüllt, dass er Vollstrecker des Volkswillens sei. Vielleicht kann man das damit erklären, dass Hitler seine ganze Tätigkeit auf die Gewinnung der Massen erstreckt hatte, dass er nunmehr Erfolge sah, dass er glaubte, den Willen des Volkes richtig zu beurteilen, dass er sich für die Verkörperung des Volkswillens hielt und dass er dessen Autorität durchsetzen wollte.

F: Hatte die Vereinigung der Stellung des Reichskanzlers mit der des Reichspräsidenten im August 1934, über die allgemeinen staatsrechtlichen Folgen hinaus, noch einen Einfluss auf die Stellung und Funktion des Kabinetts?

H0413-0064

A : Ja. Ich sehe in diesem Gesetz die letzte Stufe zur Konzentrierung aller Macht in der Person Hitlers, und ich beurteile dieses Gesetz besonders deshalb als so wichtig, weil es durch Volksentscheid allgemein gebildet wurde.

F : Kam diese Entwicklung auch durch das Gesetz ueber die Ministervereidigung vom 16. Oktober 1934 zum Ausdruck, da fuer die Minister nunmehr eine Gehorsamspflicht gegenueber dem Fuehrer und Reichskanzler festgesetzt worden ist.

A : Ja. Und dieses Gesetz fuehrte dahin, dass die Minister jetzt ebenso wie die anderen Beamten weisungsgebunden waren.

F : hatten die Minister nunmehr noch die Moeglichkeit, auf eigenen Wunsch ihre Demision zu erlangen ?

A : Nein.

F : Wurde durch spaetere Gesetze die Taetigkeit des Kabinetts noch weiterhin eingeschraenkt ?

A : Ja. Ich denke an das Gesetz ueber den Vierjahresplan und an den Ministerrat fuer die Reichsverteidigung.

F : Wurden erhebliche Teile der Regierungstaetigkeit auf Aussenstellen dezentralisiert ? Denken Sie hierbei an die Stellung der Gauleiter, Reichsverteidigungskommissare und Zivilverwaltungschefs.

A : Ja. Die Gauleiter wurden zu Reichsstatthaltern und Reichsverteidigungskommissaren ernannt. Es wurden geschaffen der " Generalbevollmaechtigte fuer die Verwaltung ", der " Generalbevollmaechtigte fuer die Wirtschaft " und fuer den Arbeitseinsatz.

F : Trat durch das Gesetz ueber die Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 nunmehr eine Zusammenarbeit zwischen Partei- und Staatsstellen in der Praxis in Erscheinung, oder wie entwickelten sich tatsaechlich die Verhaeltnisse ?

A : Wer an diese Zusammenarbeit geglaubt hatte, wurde sehr bal schwer enttaeuscht. Von vornherein zeigten sich schwere Gegensaetze zwischen den staatlichen Stellen und den Parteistellen, und ich kann wohl aus meiner Erfahrung sagen, dass ein ausserordentlich grosser Teil der Arbeit dadurch notwendig wurde, dass die staatlichen Stellen die Einflussnahme der Parteistellen ueberwinden mussten.

H0413-0065

F : Zu welchem Zweck und unter welchen Voraussetzungen wurde das Ermaechtigungsgesetz im Maerz 1933 dem Reichstag vorgetragen?

A : Das Ermaechtigungsgesetz, das sich da nennt " Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich", wurde erlassen, weil der schwerfaellige Apparat des Reichstags zu langsam arbeitete, und man beschleunigt Gesetze schaffen musste. Man hatte aber ins Auge gefasst, mit dem Ermaechtigungsgesetz nur eine voruebergehende Loesung zu finden, und hat es deshalb auf 4 Jahre befristet. Es ist dann spaeter wiederholt verlaengert worden.

F : Aus welchen Gruenden wurden Sondergerichte eingerichtet und welche Besonderheiten bestanden fuer diese Verfahren ?

A : Sondergerichte wurden schon im Zeitpunkt des Kabinetts Bruenning im Jahre 1931 voruebergehend eingerichtet, und sie wurden jetzt wieder geschaffen, weil man auf diese weise Dinge, die besonderer Beschleunigung bedurften, schleunigst erledigen wollte. Diese Beschleunigung war aber nur zu erreichen, wenn man Rechtsmittel ausschloss. Um aber ungerechte Verfahren und ungerechte Urteile beseitigen zu koennen hat man Kautelen geschaffen und zwar 1. wurde die Wiederaufnahme des rechtskraeftig geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Angeklagten erleichtert. 2. Wurde die Nichtigkeitsklage an das Reichsgericht bewilligt, die dahin fuehrte, dass das Reichsgericht das Urteil aufheben und durch ein anderes ersetzen konnte und schliesslich schuf man den ausserordentlichen Einspruch an das Reichsgericht, mit dessen Hilfe ein ganz neues Verfahren beginnen konnte. Schliesslich hat man eine Verteidigung von Amts wegen eingefuehrt.

Ich darf betonen, dass die Sondergerichte und die Rechtsbehelfe, die ich erwaehnte, durchaus ebenso zu Gunsten wie zu Ungunste des Angeklagten in Taetigkeit getreten sind, da es sich bei diesen Sondergerichten um ordentliche Justizgerichte handelte, und nicht um Ausnahmegerichte, und ass sie mit drei Berufsrichter besetzt waren.

F : Was haben Sie bezueglich des Gesetzes vom 3. Juli 1934 zu sagen, durch das die Massnahmen Hitlers vom 30. Juni 1934 gerechtfertigt worden sind ?

H0413-0066

A : Nach der Erklaerung Hitlers und nach dem Wortlaut des Gesetzes betraf dieses ausschliesslich die SA-Leute, die nach der damals glaubhaften Erklaerung Hitlers eine Revolte beabsichtigten. In dieser Hinsicht war das Gesetz durchaus zu rechtfertigen, denn die Revolte bedeutete einen Notstand im Sinne des in Deutschland allgemein anerkannten Begriffs. Anders lag es mit Opfern der Vorgaenge, die nicht zu diesen Mitgliedern der Revolte gehoerten. Und Hitler hat erklaert, dass in Zukunft diese Faelle gerichtlich verfolgt werden sollten. Es sind dann auch eine Reihe von Verfahren anhaengig gemacht worden, die auch mit Verurteilungen geendet haben. In einer Reihe von Faellen indessen hat Hitler von dem ihm gesetzlich zustehenden Niederschlagungsrecht Gebraucht gemacht, z.B. im Falle Klaussner und Edgar Jung, und infolge dieser Niederschlagung war in diesen Faellen mit Hilfe der Justiz ein Verfahren nicht mehr moeglich.

F : Hatten Sie und der Reichsjustizminister Guertner vor der Beschlussfassung ueber die " Nuernberger Gesetze " auf dem Reichsparteitag von diesen Kenntnis ?

A : Nein. Ich selbst war bereits vom Reichsparteitag abgereist und erfuhr von diesen Gesetzen auf der Reise entweder durch die Zeitungen oder durch Radio. Der Reichsjustizminister Dr. Guertner ist, wie ich von ihm bestimmt weiss, von der beabsichtigten Einfuehrung dieses Gesetzes vorher nicht unterrichtet worden.

F : Was bezweckte die Uebernahme der Justiz durch das Reich ?

A : Die Uebernahme der Justiz durch das Reich lag zunaechst im allgemeinen Zug der Zentralisierung. Aber darueber hinaus hat das Reichsjustizministerium diese Uebernahme mit groesster Energie betrieben. Die Laenderjustizministerien waren ueberall mit nationalsozialistischen Ministern und wohl auch Staatssekretaeren besetzt, und es hatte sich hierbei eine Reihe von Misstaenden ergeben. Die Uebernahme der Justiz auf das Reich hatte die Wirkung, dass nunmehr die Justiz in die Haende eines nicht nationalsozialistischen Justizministers und seines Staatssekretaers gelangte.

H0413-0067

F : Wie war das Verhaeltnis zwischen den Parteidienststellen und dem Justizministerium ?

A : Infolge der Uebernahme der Justiz auf das Reich, konzentrierten sich sehr bald starke Einflussbestrebungen der Partei gegen das Reichsjustizministerium, zunaechst auf dem Weg der Personalpolitik. Die Rechtslage war so, dass nach einer Anordnung des " Fuehrers" vor einer Ernennung eines Richters oder eines hoeheren Justizbeamten die Partei gehoert werden musste. Die Partei hat sich aber darauf nicht beschraenkt, zu dem Antrag des Justizministeriums sich zu aeussern, sondern sie hat mit Nachdruck Kandidaten nominiert. Sobald der Minister und spaeter ich die Ueberzeugung gewann, dass die Partei einen ungeeigneten Mann auf dem Platz haben wollte, haben wir widersprochen, und uns damit geholfen, dass die Stelle offen blieb. Sie ist dann spaeter mit einem anderen und - jedenfalls nach unserer Auffassung - geeigneteren Mann besetzt worden.

Wiederholt haben wir beobachtet, dass Parteistellen in Zivilprozessen sich an die Richter herangemachten und sie glauben machen wollten, dass im oeffentlichen Interesse diese oder jene Entscheidung geboten sei. Um die Richter diesen peinlichen Eroerterungen zu entziehen, ist auf Vorschlag des Reichsjustizministerium das Gesetz ueberdie Mitwirkung der Staatsanwaltschaft in Zivilsachen ergangen, wonach nunmehr der Richter, dem eine solche Mitteilung gemacht wurde, der Parteistelle sagen konnte, wenden sie sich an die Staatsanwaltschaft; sie ist dazu berufen, die oeffentlichen Interessen geltend zu machen.

Ich erinnere mich weiter eines Falles, in dem der damalige Gauleiter Adolf Wagner in Muenchen erklaert hatte, er wurde in einem Zivilprozess ungeladen auftreten und eine Rede halten, um die Richten zu ueberzeugen, dass dieser Parteigenosse im Zivilprozess Recht hat. Ich habe damals im Auftrage des Reichsjustizministeriums den Angelegten Hess selbst aufgesucht und ihn gebeten, das Auftreten des Gauleiters Wagner zu verhindern. Diesem Wunsch ist entsprochen worden.

H0413-0068

Ein weiteres Mittel, die Justiz zu beeinflussen, war dann die Anprangerung von unbeliebten Urteilen oder unbeliebten Richtern. Dieser Anprangerung diente die SS-Zeitung " Das schwarze Korps."

VORSITZENDER : Hat dieses Beweismaterial Bezug auf die Reichsregierung ?

DR. KUBUSCHOK : Ja. Der Zeuge kennt die Verhaeltnisse im Reichsjustizministerium aus eigener Taetigkeit besonders gut. Ich beschraenke mich auf einen ganz praegnanten Fall, in dem die Lage eines Ministeriums klargestellt wird. Ich habe zu diesem Punkt dann keine weiteren Fragen mehr. Ich glaube auch, dass der Zeuge bald am Ende seiner Antwort ist.

VORSITZENDER : Gut, fahren Sie bitte fort.

A.: " Das schwarze Korps " hat wiederholt versprochen, diese Anprangerung aufzugeben, hat aber das Versprechen nicht gehalten. Der Justizminister hat jede Gelegenheit einer Konferenz mit den Praesidenten der Oberlandesgerichte und den Generalstaatsanwaelten benutzt, um ihnen zu sagen, sie sollten die Richter auf ihre Unabhaengigkeit aufmerksam machen, jeden Einschuechterungsversuch zurueckweisen und in schwierigen Faellen an das Ministerium zu berichten.

F : Ist das Reichsjustizministerium bei Ihnen bekannt gewordenen Faellen von Missnandlungen und Exzessen in Konzentrationslagern eingeschritten ?

A : Nach meiner Information ist der Justizminister in allen ihn bekannt gewordenen Faellen eingeschritten. Er hat bereits im Jahre 1933 zwei im Justizministerium beschaeftigte Staatsanwaelte eigens mit der Aufgabe eingesetzt, allen diesen gemeldeten Faellen an Ort und Stelle nachzugehen und sie mit dem groessten Nachdruck zu verfolgen. Die Vernandlungen haben dann auch stattgefunden und vielfach mit Verurteilung geendet. Seit der Einfuehrung der besonderen Gerichtsbarkeit der SS im Jahre 1939 waren diese Dinge dann der Zustaendigkeit des Justizministeriums entzogen.

F : Wie waren die persoenlichen Beziehungen der Minister zu Hitler ?

H0413-0069

A : Ich glaube man muss unterscheiden, die Beziehungen Hitler's zu den Partei-Ministern und zu den Nicht-Parteiministern. Sofern Minister nicht der Partei angehoerten, waren sie ihm fernstehend, er hat ihnen gleich Misstrauen entgegengebracht. Auch bezueglich der Partei-Minister waren nach meinem Eindruck die Beziehungen sehr verschieden. Ich glaube, dass zum Beispiel ihm die Minister Rust und Darre sehr viel fernerstanden, als zum Beispiel Goering und Goebbels. Auch den Partei-Ministern hat Hitler sein Misstrauen nicht vorenthalten. Es kommt allein schon dadurch zum Ausdruck, dass selbst Partei-Minister jahrelang nicht mehr zum Vortrag bei ihm zugelassen worden sind.

F : War der Kreis der engeren Vertrauten um Hitler aus den Ministerkreisen verhaeltnismaessig klein ?

A : Ja, der Kreis war sehr klein; er beschraenkte sich nach meiner Kenntnis auf wenige Personen.

F : Hat Hitler Massnahmen ergriffen, um eine gemeinsame Arbeit der Kabinettsmitglieder, oder ueberhaupt einen persoenlichen Konnex der Minister unter sich, zu verhindern ?

A : Hitler stand auf dem Standpunkt, dass ein haeufiges Zusammensein der Kabinettsmitglieder ihm unerwuenscht ist. Er hat denn auch mit Nachdruck seit 1938 alle Versuche, dass die Kabinettsmitglieder zusammentreffen koennten, unterbunden, etwa in Form eines Bierabens, ausdruecklich verboten.

F : Ist Ihnen, und dem Justizminister Guertner vor Ausbruch des Krieges, oder vor Beginn einer der spaeteren kriegerischen Aktionen, etwas ueber die Plaene Hitlers bekanntgeworden ?

A : Nein. Ich darf folgendes bemerken : Ich hatte die Absicht, im Spaetsommer 1939 eine Kur in Marienbad zu absolvieren. Ich habe deshalb, da die Lage spannungsvoll war, den Justizminister befragt, wie er darueber daechte. Er hat mir damals geantwortet, fahren Sie ruhig hin, ich halte es fuer voellig ausgeschlossen, dass kriegerische Ereignisse kommen wuerden. Ich bin dann auch nach Marienbad gefahren und erst Anfangs September, als der Krieg ausbrach, zurueckgekehrt.

H0413-0070

DR. KUBUSCHOK : Ich habe das Verhoer beendet.

Verhoer durch Dr. KEMPNER :

F : Ist es wahr, Herr Dr. Schlegelberger, dass die Reichsminister, das heisst, die Mitglieder der Reichsregierung, die hoechsten Raenge, die grossten Verantwortlichkeiten und die groessten Gehaelter aller deutschen Beamten hatten ?

A : Ja.

F : Stimmt es, wenn man sagt, dass die Ernennung zum Mitglied der Reichsregierung eine voellig freiwillige Handlung war ?

A : Ja.

F : Stimmt es, wenn man sagt, dass ein Mitglied von Hitlers Regierung das Recht hatte, zurueckzutreten, wenn es mit Hitlers Politik nicht einverstanden war ?

A : Ich glaube, nein.

F : Wissen Sie irgend ein Mitglied der Regierung, oder einen Staatssekretaer, wie Sie selbst, die zurueckgetreten sind ?

A : Es ist ein Minister zurueckgetreten.

F : Wie war sein Name ?

A : Eltz von Ruebenach.

F : Wissen Sie einen Staatssekretaer, der zurueckgetreten ist ?

A : Ich erinnere mich nicht.

F : Und Sie selbst Herr Dr. Schlegelberger, sind Sie zurueckgetreten ?

A : Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten.

F : Wann haben Sie Ihr Amt niedergelegt ?

A : Im August 1942 bin ich vom Fuehrer entlassen worden.

F : Ist es richtig, wenn ich sage, dass Sie entlassen wurden, weil Sie die Politik des Fuehrers in Bezug auf die Richter nicht billigten ?

A : Ja, das ist richtig.

F : Ja. Jetzt erinnern Sie sich, dass der Wirtschaftsminister Dr. Kurt Schmidt zurueckgetreten ist ?

A : Ich weiss aus eigener Wissenschaft nicht, ob der Minister Schmidt zurueckgetreten, oder entlassen worden ist.

H0413-0071

F : Dann moechte ich Ihnen gerne das Gedaechtnis auffrischen und Ihnen ein Affidavit zeigen. Es ist ein neues, kurzes Dokument, welches ich dem Gericht uebergeben.

(Zeuge erhaelt das Dokument (.

Dieses Dokument wird Exhibit 922 werden.

DR. KUBUSCHOK : Ich moechte gegen die Vorlage dieses Affidavits Einspruch erheben. Das Affidavit behandelt Fragen des Ruecktritts des Zeugen, die ihn persoenlich sehr angehen und an deren Beantwortung der persoenlich sehr interessiert ist. Ich glaube, wir koennen es nicht vermeiden, dass, wenn diese Frage, die meines Erachtens fuer die Beweisermittlung gar nicht erheblich ist, ueberhaupt eroertert wird, der Zeuge selbst herkommt, der in der Naehe von Muenchen wohnt. Ich glaube auch, dass dieses Affidavit nicht geeignet ist, die Wahrheitsliebe des Zeugen Schlegelberger irgendwie nachpruefen zu lassen. Die Einzelvorgaenge ueber einen Ministerruecktritt brauchen einem Staatssekretaer aus einem anderen Ministerium nicht bekannt zu sein. Der Zeuge hat gesagt, er wuesste hieruber nichts Naeheres. Ich glaube, dass dieser Zweck also des Kreusverhoers, die Glaubwuerdigkeit des Zeugen zu erforschen, mit diesem Dokument nicht erfuellt wird.

H0413-0072

Vorsitzender: Herr Dr.Kempner, das Tribunal ist der Ansicht, dass Sie dem Zeugen die Tatsachen der Amtsniederlegung vorlegen sollten.

Dr.Kempner: Sie wissen, dass der Wirtschaftsminister Schmitt zurueckgetreten ist; erinnern Sie sich daran ?

A: Daran erinnere ich mich. Ich weiss nur nicht, ob er zurueckgetreten ist oder ob er entlassen wurde.

Dr.Kempner: Wissen Sie, dass Minister Schmitt zurueckgetreten ist, weil er wusste, dass Hitlers Politik zum Krieg fuehren wuerde ?

A: Das ist mir unbekannt.

Dr.Kempner: Gut. Nun ein anderes Kapitel. Stimmt es, dass die Reichsregierung gesetzgebend in der Nazi-Tyrannei wurde ?

A: Durch das Ermaechtigungsgesetz.

Vorsitzender: Herr Dr.Kempner, das Tribunal ist der Ansicht, dass Sie dem Zeugen den ersten Teil dds Affidavits vorlegen koennen.

Dr.Kempner: Ich komme zurueck auf den Ruecktritt des Reichsministers Schmitt und frage Sie, ob das folgende wahr ist oder nicht:

"Als Wirtschaftsminister war ich Mitglied der Reichsregierung vom 30. Juni 1933 bis Anfang Januar 1935. Ich schied aus der Regierung formell aus wegen Krankheit am 28. Juni 1934, tatsaechlich aber wegen tiefgehender Meinungsverschiedenheiten mit der Politik des Hitlers-Kabinetts."

Wissen Sie etwas daruber Herr Dr.Schlegelberger ?

A: Ich kann nur wiederholen; ich weiss nur, dass Herr Schmitt Reichswirtschaftsminister gewesen ist und dass er dann aus dem Kabinett ausgeschieden ist. Auf welche Weise er ausgeschieden ist, ob er entlassen wurde, ob er den Wunsch hatte, entlassen zu werden oder ob er infolge Krankheit entlassen wurde oder wegen Meinungsverschiedenheiten, das ist mir unbekannt.

Dr.Kempner:

F: Aber jetzt sind Sie doch mit mir der Ansicht, dass Sie zwei Minister kannten, die zurueucktraten und die nicht verhaftet und nicht in ein Konzentrationslager geschafft wurden ?

A: Das ist ganz sicher richtig.

H0413 – 0073

Das genügt mir; das hat meine Frage beantwortet. Stimmt es, dass die Reichsregierung ihre gesetzgebende Macht dauernd ausuebte ?

A: Ja.

F: Stimmt es, dass die Reichsregierung mehr als hundert Besprechungen hatte und viele Gesetze herausgab? Stimmt das ?

A: Ja.

F: Stimmt es, dass die Regierung weiter fortfuhr, Gesetze herauszugeben und zu beschliessen ? Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass das Kabinett nicht aufhoerte, Gesetze und Verordnungen im Umlaufwege unter den Kabinettsmitgliedern zu beschliessen ?

A: Ja.

F: Wissen Sie, wieviele Gesetze durch die Reichsregierung durch dieses Umlaufverfahren bis 1939 herausgegeben wurden ?

A: Nein, das kann ich nicht sagen.

F: Im Jahre 1939 hat die Reichsregierung allein die folgenden Gesetze .....

Vorsitzender: Herr Dr.Kempner, Sie koennen nicht die Tatsache selbst hier angeben.

Dr.Kempner: Wenn ich Ihnen nun sage, dass allein im Jahre 1939 die folgenden Gesetze herausgegeben wurden, und zwar 67 Gesetze, werden Sie zugeben, dass diese Feststellung stimmt ?

A: Ich nehme ohne weiteres an, wenn Sie, Herr Dr.Kempner das sagen, dass das richtig ist.

F: Wissen Sie, dass die Reichsregierung auch die Pflicht hatte, den Reichshaushaltsplan zu genehmigen ? Weil sie die Reichshaushaltsplaene aller Ministerien genehmigen musste.

A: Ja.

F: Wuerden Sie sagen, dass die Mitglieder der Reichsregierung ueber alles, was in Deutschland vorging, unterrichtet waren, weil sie die Haushaltsplaene aller Ministerien zu genehmigen hatten ?

A: Ich glaube, dass man aus dem Reichshaushaltsplan sehr viel entnehmen konnte, aber nicht unbedingt alles.

H0413 - 0074

F: Wissen Sie, dass die Reichsregierung .....

Vorsitzender: Sie fragen etwas zu schnell, Herr Dr.Kempner. Ich glaube, Sie haben gesagt, dass wenig von dem Reichshaushaltsplan entnommen werden kann. Dr.Kempner (zum Zeugen:) Wollen Sie bitte die Antwort auf die letzte Frage wiederholen.

A: Ich glaube, dass man aus dem Haushaltsplan sehr viel entnehmen kann, aber dass man ihm doch nicht alles entnehmen kann.

F: Wissen Sie, dass der Reichshaushaltsplan besondere Massnahmen fuer die Konzentrationslager vorsah?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Als Sie mit der Fuehrung der Geschaefte des Justizministers beauftragt waren, hatten Sie da irgendetwas mit der antijuedischen Gesetzgebung zu tun ?

A: Ich glaube, dass waehrend der Zeit, in der ich taetig war, ein Gesetz oder eine Verordnung ergangen ist im Jahre 1941. Diese Verordnung betraf meiner Erinnerung nach die Mietverhaeltnisse von Juden .

F: Erinnern Sie sich daran, dass Sie selbst einen gesetzgeberischen Vorschlag gemacht hatten, zusammen mit dem Angeklagten Dr.Frick, alle Halbjuden in Deutschland und in den besetzten Gebieten zu sterilisieren ?

A: Daran erinnere ich mich nicht.

F: Dann werde ich Ihnen jetzt gerne einen Brief zeigen aus den offiziellen Akten, der Ihre Unterschrift traegt, und dann koennen Sie vielleicht Ihre Erinnerung auffrischen, wenn Sie diesen Brief lesen, und das wird dann meine letzte Frage sein. Dies wird US-Exhibit 923.
Erinnern Sie sich jetzt, dass Sie dieses schreckliche Schriftstueck unterzeichnet haben ?

A: Ja, ich erinnere mich .

F: Sie erinnern sich, dass die Partei und der Angeklagte Frick vorgeschlagen haben, alle Juden und alle Halbjuden zu sterilisieren ?

A: Jawohl.

F: Und Sie erinnern sich, dass die verschiedenen Regierungsmitglieder wie zum Beispiel der Angeklagte Goering, der Chef des Vierjahresplanes, dass der Reichsminister und Innenminister Dr.Frick, und dass Aussenministerium (Unter-Staatssekretaer Luther) Kopien dieses gesetzgeberischen Vorschlages erhielten ?

H0413 - 0075

A: Jawohl.

F: Und Sie erinnern sich auch - Seite 1 des Dokuments -, dass dieses Dokument mit dem gesetzgeberischen Vorschlag, alle Juden oder Halbjuden zu sterilisieren, Hitler vorgelegt werden sollte ?

A: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

F: Sie erinnern sich, dass Ihr und Herrn Minister Fricks Vorschlag Hitler vorgelegt werden sollte ?

A: (Keine Antwort)

F: Ja oder Nein ?

A: Herr Dr. Kempner, ich bitte um Entschuldigung; ich habe Ihre Frage noch nicht ganz verstanden.

F: Ist es richtig, dass dieser Vorschlag Hitler vorgelegt werden sollte ?

A: Ich glaube, ja.

F: Und Sie erinnern sich auch daran, was Hitler gesagt hat ?

A: Nein, daran erinnere ich mich nicht.

F: Ist es die Wahrheit, wenn Ihr Staatssekretaer Freisler Ihnen gesagt hat, Hitler wuensche gegenwaertig diese scharfen Massnahmen der Reichsregierung nicht und er werde sie bis nach dem Kriege verschieben ?

A: Das ist mir nicht in Erinnerung.

F: Sie bedauern Ihre Unterzeichnung dieses Dokuments ?

A: Das kann ich sagen. Ich moechte nur eines hinzufuegen, dass damals schon ein schweres Ringen war, um diese Einschraenkung zu machen.

F: Und Sie bedauern dieses Verbrechen, nichtwahr ?

A: Ich bedauere sehr, dass ich es unterschrieben habe.

Dr. Kempner: Das ist alles.

Dr. Lix: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht:)

Ich bitte das Tribunal zu gestatten, dass ich drei Fragen an den Herrn Zeugen stelle, und zwar deswegen, weil diese Fragen ausgelassen worden sind im Kreuzverhoer des Herrn Dr. Kempner, weil die Beantwortung der Fragen und die Frage selbst die Belange des Angeklagten Schacht, ja seine eigene Aussage unmittelbar beruehren und weil ja die Anklage gegen die Reichsregierung jetzt verhandelt wird, Schacht aber, wie dem Tribunal bekannt ist, zu jener Zeit Mitglied der Reichsregierung war. Aus diesen Gruenden bitte ich ausnahmsweise zu gestatten,

H0413 – 0076

dass ich nach dem Kreuzverhoer, obgleich ich nicht die Organisationen verteidige, diesen Zeugen befrage.

Vorsitzender: Bitte schoen.

Befragung des Zeugen Schlegelberger durch Dr. Dix

Dr. Dix:

F: Herr Dr. Schlegelberger, war fuer die Entlassung eines Ministers die Unterschrift Hitlers notwendig ?

A: Ja.

F: Ist Ihnen erinnerlich, dass, nicht sofort nach 1933, aber spaeter, vielleicht sogar erst im Kriege, Hitler ausdruecklich verboten hat, dass Reichsminister Demissionsgesuche einreichen ?

A: Dazu darf ich folgendes sagen: Es wurde eine Verordnung erlassen, die das deutsche Beamtengesetz aenderte. Nach dem deutschen Beamtengesetz hat jeder Beamte das Recht auf Entlassung aus dem Amte. Dieses Recht auf Entlassung wurde waehrend des Krieges abgeschafft. Es wurde verordnet, dass die Entlassung gar nicht eingereicht zu werden braucht und meiner Erinnerung nach hat im Verfolg desselben Gedankens Hitler tatsaechlich Demissionsgesuche der Minister nicht entgegengenommen.

F: Nun eine dritte und letzte Frage: Sie haben, Herr Staatssekretaer, auf die Frage von Herrn Dr. Kempner wegen des Ausscheidens des fruecheren Ministers Eltz-Ruebenach gesagt, ja, Eltz waere zurueckgetreten. Zur Kontrolle und Nachpruefung Ihres Gedaechtnisses darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir hier von Goering im Zeugenstand eine modifizierte Darstellung dieses Vorganges erhalten haben, die sich mit der Erinnerung des Angeklagten Schacht deckt. Ich habe heute natuerlich das Protokoll Goerings nicht vor mir und kann deshalb die Aussage Goerings nur nach meinem Gedaechtnis dem Zeugen vorhalten. Ich glaube aber, dass ich sie in der Essenz richtig wiedergebe. Danach hat sich dieses Ausscheiden von Eltz entwickelt aus der Gelegenheit der Verleihung des Goldenen Parteiabzeichens an verschiedene Minister, darunter auch Eltz. Eltz soll, als Hitler ihm in dem Bewusstsein, den Ministern eine Freude zu machen, das Goldene Parteiabzeichen ueberreicht hatte, gesagt und irgendeine Bemerkung des Inhalts ge-

H0413-0077

macht haben, ob er damit irgendwelche konfessionelle Bindungen ein ehe. Hieruber habe sich Hitler geaergert und es ist dann zu einem Ausscheiden von Eltz gekommen, was man nicht als ein auf der reinen Initiative von Eltz beruhendes Ruecktrittsgesuch bezeichnen koenne.

Ich glaube, ich habe so zum mindesten dem Sinne nach die Bekundung Goerings richtig wieder gegeben.

A: Ich kenne diese Vorgaenge nur aus Berichten, die mir von anderer Seite gemacht worden sind; ich bin selbst bei dem Vorgang zugegen gewesen. Ich habe keinen Grund anzunehmen, dass der Angeklagte Goering, der bei diesen Dingen zugegen gewesen ist, sie nicht so geschildert hat, wie sie sich wirklich abgespielt haben.

F: Herr Staatssekretaer, Sie sagen, Sie kennen die Angelegenheit nur aus Berichten, aus Berichten zum Beispiel von Herrn Guertner.

A: (Der Zeuge nicht bejahend)

F: Sind Ihnen diese Massnahmen noch einigermassen in Erinnerung oder hat erst das, was ich Ihnen eben sagte, Ihre Erinnerung aufgefrischt ?

A: Nein, ich erinnere mich jetzt dunkel, dass wie Herr Lix ausfuehrte, nach Mitteilung von Herrn Guertner Herr Eltz von Rudenach gewisse Wuensche fuer die katholische Kirche geltend gemacht hat und dass aus diesen Wuenschen heraus der Fuehrer ungehalten gewesen ist und daraus sich alles Weitere ergeben hat. Ich kann nur wiederholen; wenn mir das jetzt vorgehalten wird, dann habe ich keinen Grund, die Richtigkeit der Aussagen eines Augenzeugen und Ohrenzeugen zu bestreiten.

Dr. Lix: Danke sehr, Herr Zeuge. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich jetzt.

(Worauf die Sitzung um 15.10 Uhr auf Samstag, 3. August 10.00 Uhr vertagt wurd